



Impressum: Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Ulrike Vonnieda. Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/918585, Telefax 06231/7696, E-Mail: vgrd@printart.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.



14. R ö m e r b e r g e r F e s t i v a l

FISHERMAN'S FRIENDS

www.ROCKKAPELLE.com

Samstag, 23.01.16

Rhein-Pfalz-Halle – Römerberg

Vorverkauf bis Samstag, 23.01.16, 12.00 Uhr zu 10,– €
(siehe VVK-Stellen)

Abendkasse: 12,– € – Einlass 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr

Veranstalter: FV Berghausen

Anmeldungen für den Faschingsumzug erforderlich!

Aus organisatorischen Gründen bittet das Ortskartell Mechtersheim alle Teilnehmer, sich für den Umzug am Faschingsdienstag anzumelden.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen bei Mathias Müller (mail@mueller67.de bzw. Tel. 82559)

Die großen Faschings-Veranstaltungen in Römerberg

präsentiert vom Mechtersheimer Karnevalverein

22./23./24.01.2016
DIE GROßEN PRUNKSITZUNGEN



VORVERKAUFSSTELLE:
ALLIANZBÜRO SCHMITZ,
RÖMERBERG-MECHTERSHEIM

06.02.2016

HALLI GALLI FASCHINGS PARTY

RHEINPFALZHALLE RÖMERBERG

DER MKV PRÄSENTIERT

EINE DER MEIST GEBUCHTEN PARTY-BANDS

FIRMA HOLUNDER
morgens müde... abends munter

www.firma-holunder.de

DJ-Bar im Foyer mit
DJ LUCRONIC
& der MKV
SHOWDANCE-CREW

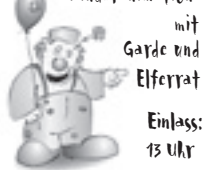
EINTRITT 15 € · EINLASS 19.11 UHR
EINLASS AB 20 JAHREN NUR MIT
GÜLTIGEM PERSONALAUSWEIS

07.02.2016

ab 14 Uhr

Heiße Kinder-Faschings-Fete

Stimmungsmusik mit
Michael Rentschler
Kinderüberrasschung
Musikverträgen
Ballett-Verführung
Kinderanimation



mit
Garde und
Elferrat

Einkl.:
15 Uhr

www.mechtersheimer-karnevalverein.de

Nähere Informationen siehe Vereins-Mitteilungen

Kolpingfamilie Dudenhofen, die Kindergärten St. Kunigunde und Naseweis und die Clemens-Beck-Grundschule

laden Eltern und alle, die sich für das Thema interessieren, ein zu einem Vortrag mit dem Thema:
„Zwischen Verwöhnen und Grenzen setzen“

Laut einer Umfrage verwöhnen Eltern Kinder zu sehr. In einer sich ständig verändernden Gesellschaft stehen Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe vor hohen Anforderungen. Kinder brauchen viele Momente der Zuwendung, um ihre Fähigkeiten und Stärken zu entwickeln.

Kinder brauchen aber auch Grenzen, um lernen zu können, wie man sich richtig verhält. Sich an Regeln zu halten, gibt Sicherheit und fördert ebenfalls das Selbstbewusstsein.

Wie können Eltern zwischen Verwöhnen und Grenzen setzen eine gute Balance finden, so dass wir ohne Diskussionen Regeln durchsetzen und gleichzeitig die kurze Zeit mit den Kindern so richtig genießen können?

Die Referentin des Vortrages, Frau Elisabeth Schmutzler aus Kaiserslautern, ist Kess-Trainerin

Sie bietet eine Haltung an, in der die Balance zwischen Verwöhnen und Grenzen setzen, gelingen kann.

Diese vorzustellen und mit Beispielen zu erklären, ist Inhalt dieses Abends.

Termin: 28.01.2016

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Pfarrheim St. Heinrich

Burgfunken Blau Weiß Hanhofen 1975 e.V.

Große Funkensitzung



2016

mit Guggenmusik und
Kostümprämierung
des schönsten Italienfans.

Im Haus Marientraut, Schulstraße 1

29.01.16 und 30.01.16

Eintritt: 10 Euro

Einlass ab 19 Uhr, Beginn 19.33 Uhr

Kartenreservierung: S. Flörchinger 06344/5383



Burgfunken Blau Weiß Hanhofen

1975 e.V.

Kinderfasching 2016



Wann: Sonntag, den 24.01.2016

14.11 Uhr bis ca. 16.30 Uhr, Einlass ab 13.45 Uhr

Wo: Im Haus Marientraut, Hanhofen

Eintritt: 2, 50 € Keine Sitzplatzreservierung möglich.

Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen Fastnachtdienstag wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der KW 06/2016 auf

Donnerstag, den 04.02.2016, 08.00 Uhr,

vorverlegt.

Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, termingebundenen Mitteilungen.

Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.



Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen



Wichtiges auf einen Blick



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen

Internet: www.vgrd.de

E-Mail: info@vgrd.de

Tel.: **06232 656-0**

Zentralfax: **06232 656-204**

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr

donnerstags 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerbüros und der Zulassungsstelle

Dudenhofen:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Römerberg, Bürgerbüro:

Montag 07.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Annahmeschluss der Zulassungsstelle

In Absprache mit dem Rhein-Pfalz-Kreis (Hauptstelle Zulassung) wird der Annahmeschluss der Zweigstelle der Zulassung Dudenhofen wie folgt festgelegt:

Annahmeschluss	
Montag	15.30 Uhr
Dienstag	17.30 Uhr
Mittwoch	11.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr
Freitag	11.30 Uhr

Einheitliche Behördennummer 115

(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)

Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Schiedsamt

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Schiedsman Herr Werner Wingerter

Bitte beachten:
Annahmeschluss der
KFZ-Stelle ist jeweils eine
HALBE STUNDE VOR ENDE
der regulären Öffnungszeiten!

stellv. Schiedsrau Frau Monika Klohe

Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 656-261** oder

E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Römerberg

Schiedsman Herr Heinrich Hilzensauer, **Tel. 06232 83396**

stellvertr. Schiedsman Herr Heinz-Peter Sauer, **Tel. 06232 85350**

jeweils donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade, **Tel. 06232 656-175**

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 75, EG

Römerberg

Frau Anita Heid, Sprechstunden nach tel. Vereinbarung,

Rathaus Römerberg, Zimmer 73, EG, **Tel. 06232 656-173**

montags, mittwochs und donnerstags während der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr über o. g. Telefonnummer erreichbar.

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten

Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, **Tel. 06232 99344.**

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung (sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, findet die Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt), Rathaus Dudenhofen, Zimmer 28, **Tel. 06232 656-128.**

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 8150164,**

juergen.render@wald-rlp.de, zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen sowie Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald)

Brennholz-Sprechstunde telefonisch von November bis März unter dieser Nummer immer dienstags von 16.00 – 17.00 Uhr (außer Ferienzeiten)

Sprechstunde des Kontaktbeamten der Polizei Speyer,

Herrn PHK Peter Karsch, ist bis auf Weiteres erkrankt.

Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheiten unter der **Tel. 06232 137-0** an die Polizeiinspektion Speyer.

Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten

Die kommunalen Vollzugsbeamten, Frau Tatjana Matzat und Herr Uwe Doll, stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung, **Tel. 06232 656-271/171,** im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen

und Anregungen in den Rathäusern der Verbandsgemeinde

Römerberg-Dudenhofen zur Verfügung.

Hebammen in der VG Römerberg-Dudenhofen

Silvia Pommerening, **Tel. 06232 26476**

Brigitt Hacker, **Tel. 06232 68282**

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer

Babysitterdienst u. Geschäftsstelle

Di. – Fr., 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**

Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus,

Mi., 14.00 – 17.00 Uhr,

Tel. 06232 6001857

Kinder- und Jugendtelefon, Mo. – Sa., 14.00 – 20.00 Uhr,

Tel. 0800 1110333

Rechtsberatung für Jugendliche

Tel. 06235 98282 (Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis), www.dksb.rpk.de

Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr, Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege

Tel. 06235 959350 oder 0151 54448221

Pflegestützpunkt Tel. 06235 4587565 oder 4587566

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Paul-Egell-Str. 28, 67346 Speyer, **Tel. 06232 60007-0**

E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de

Ruftaxi der Verbandsgemeinde

Tel. 06232 70707

Fahrtpreis 2,50 €

Bau- und Forstbetriebshof

Tel. 06232 651060

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen

Fax. 06232 651062

Bauhof Hanhofen

Tel. 06344 936539

Bauhof Harthausen

Raiffeisenstraße 6

Tel. 06344 5915

Bauhof Römerberg

Tel. 06232 656194

Fax. 06232 656207

Bürgerhaus Dudenhofen

06232 656-2970

(EG Theke)

Konrad-Adenauer-Platz 4

06232 656-2972

(Ratssaal)

Festhalle Dudenhofen

Albrecht-Dürer-Str. 5

Tel. 06232 95204

Ganerbhalle Dudenhofen

Tel. 06232 9005-60

Haus Marientraut Hanhofen

Schulstraße

Tel. 06344 937031

Heilsbruckhalle Harthausen

Am Waldsportplatz

Tel. 06344 5946

Historischer Tabakschuppen Harthausen

Tel. 06344 5943

Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg

Tel. 06232 815621

Zehnthaus Römerberg

Tel. 06232 854539

VER- UND ENTSORGUNG

STROMVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **Tel. 06232 656-134**

nach Dienstschluss

Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7, 67373 Dudenhofen

Tel. 06232 92639

oder

- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen, Harthausen und Römerberg sowie Straßenbeleuchtung in Römerberg: Pfalzwerke Netz AG,

Dienststelle Edenkoben

Tel. 06323 9413-10

Bei Störungen im Stromnetz:

Tel. 0800 7977777

- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen,

Herr Möhler

Tel. 06232 656-132

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Tel. 0800 1003448

- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen und Römerberg:

Stadtwerke Speyer GmbH

Tel. 06232 6254400

(24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:

Herr Wüst

Tel. 06232 656-134

oder:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

Tel. 06235 9570-0

nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

Tel. 06235 957031

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Römerberg:

Herr Jester Michael

Tel. 06232 625-2455

nach Dienstschluss:

Tel. 06232 625-4440

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg:

Herr Möhler

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss:

für Dudenhofen, Hanhofen u. Harthausen

Tel. 06344 3332

(Anrufbeantworter)

für Römerberg

Tel. 0152 54606-853

Kabelfernsehen Römerberg

Tel. 0341 42372000

POSTAGENTUREN

Ortsteil Heiligenstein:

Heiligensteiner Str. 47

Di. – Fr.

09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Mo. u. Sa.

09.00 – 12.00 Uhr

Ortsteil Mechtersheim:

Philippsburger Str. 17

Mo.

09.00 – 12.30 Uhr

Di. – Fr.

09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa.

09.00 – 12.00 Uhr

NOTRUF

Polizei

Tel. 110

Polizeiinspektion Speyer

Tel. 06232 1370

Feuerwehr

Tel. 112

Feuerwache Dudenhofen

(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)

Tel. 06232 990734

(Wehrleiter Stefan Zöller)

Fax. 06232 9754

Feuerwache Römerberg

(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)

Tel. 06232 82800

(Wehrleiter Werner Huber)

Fax. 06232 82296

Vergiftungs-Informationszentrale

Tel. 06131 232466

Rettungsleitstelle Ludwigshafen/

Rettungsleitstelle/Rettungshubschrauber

Tel. 19222

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Diakonissen-

Stiftungskrankenhaus, Paul-Egell-Str. 33, Speyer, **Tel. 19292**

Öffnungszeiten:

Mi., 14.00 Uhr bis Do., 07.00 Uhr

Fr., 16.00 Uhr bis Mo., 07.00 Uhr,

Tag vor Feiertag 18.00 Uhr bis nach Feiertag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Tel. 0180 5112 072

Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinder-ärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend.

Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE

Samstag, 23.01.2016, von 09.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 24.01.2016, von 11.00 – 12.00 Uhr

Herr Dr. Thomas Gerstner,

Germersheimer Str. 160, 67354 Römerberg, ☎ 06232 84646

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 21.01.2016

Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26

☎ 06232-49444

Freitag, 22.01.2016

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,

☎ 06232 44337

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,

☎ 06232 84611

Samstag, 23.01.2016

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,

☎ 06232 75906

Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7,

☎ 06232 94146

Sonntag, 24.01.2016

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),

☎ 06232-9908383

Montag, 25.01.2016

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,

☎ 06232 73132

Dienstag, 26.01.2016

Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,

☎ 06232 3159-0

Mittwoch, 27.01.2016

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,

☎ 06232 4653

Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,

☎ 06232 92980

Donnerstag, 28.01.2016

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz,

☎ 06232 36633

Freitag, 29.01.2016

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,

☎ 06232 32160

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten
Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: NEUER STANDORT

Karton zur Aufnahme von Altbatterien ab sofort bei den Kleidercontainern „An den Gewerbewiesen“ gegenüber Aldi!

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

IT Netzwerksysteme – zu den Öffnungszeiten

Jahnstr. 7, Ortsteil Mechtersheim

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen:

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen:

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg:

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen:

Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet. Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen:

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen:

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.

Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Römerberg:

Kläranlage, Philippsburger Straße:

Jeden Samstag von 08.00 – 13.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Im März bis Mai und Oktober und November kann mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr Grünschnitt angeliefert werden.

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen und Römerberg käuflich gegen 3,00 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten: In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann,**
Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 604335

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr, Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:

- **Netto Markendiscount,**
Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr (**Wertstoffsäcke**)

In Hanhofen:

- **Poststelle/Wolllädchen,**
Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen, Tel. 06344 959159
(auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)

Öffnungszeiten:

Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,

Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

In Römerberg:

- **OT Heiligenstein:**

Gemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen,
Am Rathaus 4

Schreibwaren Fäbke, Heiligensteiner Str. 47

- **Ortsteil Mechtersheim:**

Bäckerei Wensauer, Mechtersheimer Str. 38 (**Wertstoffsäcke**)

Mo. – Fr. 05.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Sa. 05.30 – 12.30 Uhr

Mi. **nur** 05.30 – 12.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortgeltung der Grundsteuer-, Hundesteuer- und Ausbaubeitragsbescheide

Die bisher ergangenen Grundsteuer-, Hundesteuer- und Ausbaubeitragsbescheide gelten auch für das Jahr 2016, soweit kein neuer Bescheid ergeht.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Hunde-, Grundsteuer bzw. die gleichen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden diese Steuern und Abgaben hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleiche Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten Sie nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir Sie, die Teilbeträge jeweils zu den folgenden Fälligkeitsterminen an die Verbandsgemeindekasse Römerberg-Dudenhofen zu entrichten:

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

– Fachbereich 4, Finanzen –

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sprechstunden:

VERBANDSGEMEINDE

RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Bürgermeister Manfred Scharfenberger

während der Dienststunden und nach Vereinbarung

im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, Tel. 06232 656-162

im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, Tel. 06232 656-193

Hauptamtlicher Beigeordneter Peter Eberhard

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, Tel. 06232 656-150

Beigeordnete Irmgard Ball

nach tel. Vereinbarung, Tel. 06344 2940

Beigeordneter Harald Flörchinger

nach tel. Vereinbarung, Tel. 06344 5350



**Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen**

Das komplette „PROGRAMM 1. Halbjahr 2016“ der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis ist bei allen Gemeindeverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises sowie bei den örtlichen Banken, Ärzten, in der Mediathek u.a. erhältlich.

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:

Ursula Ball

Tel. 06232 656-244

(Mo. – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr)

E-Mail: ursula.ball@vgrd.de

Online-Anmeldungen: www.vhs-rpk.de

Örtliche Leiterinnen:

Römerberg:

Charlotte Kahl

Tel. 06232 850965 · E-Mail: ch.kahl@web.de

Dudenhofen:

Marliese Goldschmidt

Tel. 06232 93216 · E-Mail: marliese.goldschmidt@gmx.de

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN 2016

Theater

Hohenloher Figurentheater

in Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Kulturverein Römerberg
Sängerheim MGV Heiligenstein
Samstag, 19.03.2016

Literarisch- Musikalische Soiree

„Die hellen Tage“

Zehnhaus Römerberg-Berghausen
Sonntag, 10.04.2016

Konzert

„Weltuntergangsblues“

mit Michael Bauer, Wolfgang Schuster
und Hans Reffert
Zehnhaus Berghausen
Sonntag, 09.10.2016,

Ausstellung

Patchwork

Bürgerhaus Dudenhofen
Eröffnung: Freitag, 24.06.2016, 19 Uhr
Öffnungszeiten:
Sa 14 – 18 Uhr, So 11 – 18 Uhr

FotoAG

der VHS des Rhein-Pfalz-Kreises
Bürgerhaus Dudenhofen
Eröffnung: Freitag, 28.10.2016
Dauer der Ausstellung: 28.10. – 06.11.2016

Kunstaussstellung

von Klaus Fresenius
Bürgerhaus Dudenhofen
Eröffnung:
18. November 2016, 19 Uhr
Dauer der Ausstellung:
18.11. – 27.11.2016

Oliver Schollenberger

Zehnhaus Römerberg-Berghausen
02.12. – 11.12.2016

Märchenabend

mit Brigitta Sattler

Tabakschuppen Harthausen
Freitag, 18.11.2016

VHS PROGRAMM 1. HALBJAHR 2016

Geschichte und Zeitgeschehen

• Lesen alter Schriften

Wer in ein fremdes Land fährt und die Sprache nicht beherrscht, versteht auch nicht die Menschen. Ebenso können wir auch nicht die Menschen verstehen, die vor drei, vier oder mehr Generationen hier lebten. Deren Gedanken zu wissen, deren Sorgen zu teilen, deren Freude mitzuerleben, kann wie ein Schlaraffenland sein. Dazu muss man sich – erzählt das Märchen – durch einen Hirsebrei fressen.

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Karl H. Debus

Gebühr: 18,00 / 24,00 € (weniger als 8 TN)

A101001E01 Termin(e): 4 x ab Mi. 17.02.16, 18.00 - 19.30 Uhr

vhs-Ratgeber

• Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung treffen Sie Vorkehrungen, um im Falle einer Entscheidungs- oder Handlungsunfähigkeit weiterhin selbstbestimmt leben zu können. Der Vortrag definiert die beiden Begriffe, informiert über deren Inhalte und stellt Kombinationsmöglichkeiten mit der Patientenverfügung vor.

Die Vorträge finden in Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen AWO Vorderpfalz und SKFM (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer) Rhein-Pfalz-Kreis statt. Sie sind kostenfrei, eine Spende für Härtefälle der Betreuungsvereine ist freiwillig.

Ort: Dudenhofen, Realschule Plus
Referent/in: Kerstin Matejcek, Peter Oestlinger
Gebühr: frei

A105101E01 Termin(e): 1 x am Do. 25.02.16, 19.00 - 21.00 Uhr

Persönlichkeitsbildung

• NLP (Neurolinguistisches Programmieren) entdecken und erleben –

für Neueinsteiger/innen und Teilnehmende mit Vorkenntnissen

NLP ist ein Kommunikationsmodell und besteht aus verschiedenen Techniken (Formaten), mit denen Sie Ihre persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen neu entdecken, erweitern oder wiederbeleben.

So können Sie z. B. lernen, überholte Handlungsmuster neu zu bewerten und somit Misserfolge in Chancen verwandeln.

Mit NLP entwickeln Sie mehr Lebensfreude und Zufriedenheit und bereichern dadurch ihr eigenes Leben und das der Menschen in ihrer Umgebung.

Den Lernfortschritt bestimmen Sie selbst.

Dieser Kurs ist für interessierte, neugierige und offene Menschen, die gerne auch mal lachen und NLP-Methoden am Abend in entspannter, humorvoller Runde kennenlernen wollen.

Die Teilnehmenden können Fragestellungen aus ihrem Alltag mitbringen. Das spielerische und spontane Entdecken und Erleben von NLP in der Praxis steht im Vordergrund.

Trauen Sie sich und schauen Sie einfach mal vorbei!

Ort: Dudenhofen, Realschule plus
Referent/in: Marita Koch
Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)

A107038E01 Termin(e): 10 x ab Di. 26.01.16, 18.30 - 20.00 Uhr

Haustiere halten

• Ständig unter Strom

Ihr Hund bricht wegen Kleinigkeiten in Bellorgien aus?

Er zeigt übersteigertes Markier- und Scharrverhalten, bellt und jault, wenn er allein gelassen wird oder bei der Autofahrt?

Er spielt sehr rüpelhaft bis aggressiv?

Bei diesen oder anderen unerwünschten Verhaltensweisen könnte Stress als Ursache vorliegen.

Daraus können Probleme sowohl in der Mensch-Hund-Beziehung, in Alltagssituationen als auch im Umgang mit Artgenossen entstehen.

Dieser Vortrag möchte Ihnen vermitteln, wie Sie Stressfaktoren bei Hunden erkennen, Stresssituationen vorbeugen oder abbauen.

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen
Referent/in: Anette Schneider
Gebühr: 12,00 €

A114963R01 Termin(e): 1 x am Do. 25.02.16, 19.00 - 22.00 Uhr

Natur und Umwelt

8. Dudenhofener Kräutertage am 23. und 24. April

• Schönheit aus Natur und Garten

Eröffnungsvortrag zu den 8. Dudenhofener Kräutertagen in Zusammenarbeit mit Zürklers Hofladen

Informieren Sie sich, mit welchen Pflanzen sich „Schönheitswäserchen“ und mehr herstellen lassen.

Ort: Zürklers Hofladen, Dudenhofen
Referent/in: Beatrice Heid
Gebühr: frei

A115420E01 Termin(e): 1 x am Sa. 23.04.16, 10.30 - 11.30 Uhr
Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich.

• Für Haut und Haar – Schönheit aus Pflanzen

Workshop aus dem Programm der 8. Dudenhofener Kräutertage in Zusammenarbeit mit Zürklers Hofladen

Sie stellen unter Anleitung Ihre eigene Naturkosmetik her und können am Ende des Workshops Gesichtsmaske, Erfrischungswasser, Salbe, Bartsöl für den Mann usw., ganz ohne chemische Hilfsstoffe, mit nach Hause nehmen.

Ort: Zürklers Hofladen, Dudenhofen
Referent/in: Beatrice Heid
Gebühr: 25,00 €
inkl. 10,00 € für Material

A115421E01 Termin(e): 1 x am So. 24.04.16, 11.00 - 13.00 Uhr

A115421E02 Termin(e): 1 x am So. 24.04.16, 14.30 - 16.30 Uhr

• Infos am Kräutertisch

Angebot im Rahmen der 8. Dudenhofener Kräutertagen in Zusammenarbeit mit Zürklers Hofladen

Ort: Zürklers Hofladen, Dudenhofen
Referent/in: Sabine Zürker
Gebühr: frei

A115425E01 Termin(e): 1 x am Sa. 23.04.16, 12.00 - 12.30 Uhr

A115425E02 Termin(e): 1 x am So. 24.04.16, 12.00 - 12.30 Uhr

Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich.

• Kräuterwanderung

Angebot aus dem Programm der 8. Dudenhofener Kräutertage in Zusammenarbeit mit Zürklers Hofladen

Wanderung in die Wiesen von Dudenhofen, wo Ihnen die schönsten Frühjahrskräuter begegnen werden.

Im Anschluss an die Wanderung haben Sie die Möglichkeit in der Scheune von Zürklers Hofladen zu erfahren, was sich aus Kräutern ganz einfach zaubern lässt und kleine Schmankerl zu kosten.

Ort: Dudenhofen, Bauhof
Referent/in: Beatrice Heid
Gebühr: 25,00 € inkl. Imbiss

A115430E01 Termin(e): 1 x am Sa. 23.04.16, 13.00 - 15.00 Uhr

A115430E02 Termin(e): 1 x am Sa. 23.04.16, 16.00 - 18.00 Uhr

• Kräuterwanderung im Frühsommer

Was wächst am Wegesrand und welche Schätze hält die Natur für den Menschen bereit?

Was lässt sich für die Naturapotheke verwenden und welche Pflanzen sind ein wahrer Genuss.

Diese Fragen werden Ihnen bei einer Kräuterwanderung durch Wald und Wiesen von Dudenhofen beantwortet.

Am Ende wartet ein kleiner Kräutermilch auf die Teilnehmenden.

Ort: Dudenhofen,
Treffpunkt
Parkplatz an der Ganerbhalle

Referent/in: Beatrice Heid
Gebühr: 25,00 € inkl. Imbiss

A115431E01 Termin(e): 1 x am So. 12.06.16,
16.00 - 18.00 Uhr

Malen – Zeichnen – Drucktechniken

• Malen und Zeichnen für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Bitte mitbringen: Aquarellmalblock, Aquarellfarben, Aquarellpinsel, Wasserbehälter, Lappen, Ringzeichenblock, Bleistifte HB, B2, B4, B6, Radierer, Spitzer.

	Ort:	Dudenhofen, Realschule plus
	Referent/in:	Renate Groß-Rollar
	Gebühr:	60,00 / 80,00 € (weniger als 8 TN)
A205151E01	Termin(e):	10 x ab Di. 26.01.16, 15.00 - 17.00 Uhr
A205151E02	Termin(e):	10 x ab Di. 26.01.16, 17.00 - 19.00 Uhr

Plastisches Gestalten

• Begegnung Bildhauerei

Sie werden eine Figur in einer einfachen Formsprache nach antiken Vorbildern, die Sie selbst aussuchen, schlagen. Der Kurs ist sowohl für Anfänger/innen wie Fortgeschrittene geeignet.

	Ort:	Dudenhofen, Bürgerhaus
	Referent/in:	Holger Grimm
	Gebühr:	40,00 / 54,00 € (weniger als 8 TN) zzgl. Materialkosten für den Sandstein zwischen 30,00 und 60,00 €
A206001E01	Termin(e):	Montag 27.06.16 - Freitag 01.07.16, jeweils 15.00 - 20.00 Uhr

• Glaskunst im Glasbrennofen (Glasfusing)

Verschiedenfarbige Glasstücke werden in einem speziellen Glasbrennofen miteinander verschmolzen. So entstehen solide, individuell gestaltete Kunstglasobjekte. Diese können noch weiter verformt werden. Der Gestaltung sind keine Grenzen gesetzt. Sie reichen von Fensterbildern, Schalen, Tellern, Schmuck etc. bis hin zu Türverglasungen.

	Ort:	Römerberg, Realschule plus Berghausen
	Referent/in:	Liliana Hrenek-Szeligowska
	Gebühr:	40,00 / 54,00 € (weniger als 8 TN) zzgl. Materialkosten von ca. 10,00 Euro
A206100R01	Termin(e):	2 x ab Do. 18.02.16, 18.00 - 22.00 Uhr
	Gebühr:	60,00 / 80,00 € (weniger als 8 TN) zzgl. Materialkosten von ca. 10,00 Euro
A206100R02	Termin(e):	3 x ab Do. 07.04.16, 18.00 - 22.00 Uhr

Musik

• Notenlesen für Anfänger/innen

Die Musiknoten sind die Grundlage für alle Musikinstrumente und Gesang.

Wenn Sie ein Instrument lernen möchten oder schon spielen oder im Chor singen, sind die Noten von großem Nutzen. In diesem Kurs lernen Sie viel über Rhythmus, Notennamen und Intervalle. Bitte mitbringen:

Notenpapier, Bleistift	
Ort:	Römerberg, Realschule plus Berghausen
Referent/in:	Eleanor Gould
Gebühr:	27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A207001R01	Termin(e): 6 x ab Mo. 22.02.16, 18.15 - 19.45 Uhr

Musizieren

• Volksliedersingen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die Liedertafel Dudenhofen und die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises bieten für alle, die gerne singen, ein Volksliedersingen mit musikalischer Begleitung, jeweils von 17.00 - 19.00 Uhr an. Gesungen werden bekannte Volkslieder. Die Texte der Lieder werden zur Verfügung gestellt.

	Ort:	Dudenhofen, Bürgerhaus
	Gebühr:	frei
A208001E01	Termin(e):	Fr. 29.01.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 26.02.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 18.03.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 29.04.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 27.05.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 17.06.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 29.07.16 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 26.08.16 17.00 - 19.00 Uhr

• Blockflöte für Erwachsene – Fortgeschrittene

Mit Sopran-, Alt- und Tenorblockflöten üben und spielen Sie Blockflötenliteratur aus allen Epochen der Musik. Gelegentlich werden Sie auf dem Klavier begleitet. Auch neue Teilnehmer/innen sind willkommen.

	Ort:	Dudenhofen, Realschule Plus
	Referent/in:	Rita Rössler-Buckel
	Gebühr:	45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)
A208110E01	Termin(e):	10 x ab Di. 09.02.16, 17.30 - 19.00 Uhr

• Gitarrenkurs für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse

Um baldmöglichst Lieder spielen zu können, wollen Einsteiger/innen erst einmal die Akkorde lernen.

Dieser Kurs vermittelt, welche Lernschritte hier sinnvoll sind, denn ein methodisch-didaktisches Lernen führt schneller zum Ziel und erleichtert das eigenständige Weiterlernen.

Vermittelt werden die Grundlagen des Gitarrenspiels, Übungen zum Ausbilden der linken und rechten Hand, einfache Akkorde und deren Wechsel sowie einfache Grundrhythmen.

Ziel des Kurses ist das Spielen und Verstehen einfacher Lieder und deren Strukturen.

Bitte mitbringen: Gitarre, Stimmgerät, Papier und Stift

	Ort:	Römerberg, GS Heiligenstein
	Referent/in:	Wolfgang Schuster
	Gebühr:	36,00 / 48,00 € (weniger als 8 TN) zzgl. ca. 3,00 € für Kopien
A208200R01	Termin(e):	8 x ab Do. 28.01.16, 18.30 - 20.00 Uhr

• Gitarrenkurs für Fortgeschrittene I

	Ort:	Römerberg, GS Heiligenstein
	Referent/in:	Wolfgang Schuster
	Gebühr:	36,00 / 48,00 € (weniger als 8 TN)
A208201R01	Termin(e):	8 x ab Mi. 27.01.16, 18.30 - 20.00 Uhr
	Gebühr:	36,00 / 48,00 € (weniger als 8 TN)
A208201R02	Termin(e):	8 x ab Do. 07.04.16, 18.30 - 20.00 Uhr
	Gebühr:	45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)
A208202R01	Termin(e):	10 x ab Mi. 06.04.16, 18.30 - 20.00 Uhr

• Gitarrenkurs für Fortgeschrittene III

	Ort:	Römerberg, GS Heiligenstein
	Referent/in:	Wolfgang Schuster
	Gebühr:	36,00 / 48,00 € (weniger als 8 TN)
A208203R01	Termin(e):	8 x ab Do. 28.01.16, 20.00 - 21.30 Uhr

• Gitarrenkurs für Fortgeschrittene IV

	Ort:	Römerberg, GS Heiligenstein
	Referent/in:	Wolfgang Schuster

- Gebühr: 36,00 / 48,00 € (weniger als 8 TN)
A208204R01 Termin(e): 8 x ab Mi. 27.01.16, 20.00 - 21.30 Uhr
A208204R02 Termin(e): 8 x ab Do. 07.04.16, 20.00 - 21.30 Uhr

• Gitarrenkurs für Fortgeschrittene V

- Ort: Römerberg, GS Heiligenstein
Referent/in: Wolfgang Schuster
Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)
A208205R01 Termin(e): 10 x ab Mi. 06.04.16, 20.00 - 21.30 Uhr

Tanz

• Orientalischer Tanz für Anfänger/innen

Musik und Bewegung entführen Sie in die Welt des Orients und wecken die Freude am Tanz. Sie erlernen die Grundschriffe, Bewegungen zu isolieren, Akzente zu setzen. Eine Einführung in die Geschichte und Rhythmik des orientalischen Tanzes sind auch Bestandteil. Kleine Kombinationen werden einstudiert. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung und Gymnastikschuhe

- Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen
Referent/in: Beate Gilcher
Gebühr: 35,00 / 47,00 € (weniger als 8 TN)
A209001R01 Termin(e): 7 x ab Mo. 25.01.16, 20.00 - 21.30 Uhr

• Orientalischer Tanz für Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

- Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung und Gymnastikschuhe
Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen
Referent/in: Beate Gilcher
Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)
A209002R01 Termin(e): 10 x ab Mo. 04.04.16, 20.00 - 21.30 Uhr

Fotografie

• Workshop Konzertfotografie

Die Band rockt, die Halle tobt. Genau der richtige Moment, um auf den Auslöser zu drücken und aktionsgeladene Fotos zu machen. Doch wie geht man dabei richtig vor? Welche Objektive sollte man benutzen? Ist ein Blitz erlaubt? Welche Einstellungen nimmt man an seiner Kamera vor?

Diese und viele weitere spannende Fragen werden am ersten Abend des Workshops beantwortet, bevor die Gruppe in vhs-Nähe einem Konzert beiwohnt. Am zweiten Abend werden die Fotos, die Sie während des Konzerts aufgenommen haben, gemeinsam gesichtet und besprochen.

Die Teilnehmer/innen sollten über grundlegende Kenntnisse der digitalen Spiegelreflex-Fotografie verfügen.

Bitte mitbringen: eine Spiegelreflexkamera samt Objektiv, geladenem Akku und Speicherkarten

- Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen
Referent/in: Ulrich Oberst
Gebühr: 30,00 €
zzgl. Modellkosten ca. 20 €
A211105R01 Termin(e): Mi. 20.01.16 19.30 - 22.30 Uhr
Mi. 27.01.16 18.30 - 21.30 Uhr,

Textiles Gestalten

• Klöppeln für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Klöppeln ist eine alte Handwerkskunst, die, ausgehend von Italien, im 16. Jahrhundert nach Deutschland kam. Sie lernen die einzelnen Techniken und sind dann in der Lage, einfache Muster selbstständig zu bearbeiten.

Infoveranstaltungen in Dudenhofen am Donnerstag, 28.1., 18.30 Uhr und in Dannstadt-Schauernheim am Fr. 29.1., 19 Uhr.

Wer erstmalig an einem Klöppelkurs teilnimmt, kann sich die benötigten Materialien von der Lehrkraft ausleihen.

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
Referent/in: Ursula Leber
Gebühr: 63,00 / 84,00 € (weniger als 8 TN)
A213101E01 Termin(e): Do. 28.01.16 18.30 - 20.30 Uhr
Do. 04.02.16 18.30 - 21.30 Uhr
Do. 18.02.16 18.30 - 21.30 Uhr
Do. 03.03.16 18.30 - 21.30 Uhr
Do. 10.03.16 18.30 - 21.30 Uhr
Do. 07.04.16 18.30 - 21.30 Uhr
Do. 21.04.16 18.30 - 21.30 Uhr
Do. 12.05.16 18.30 - 21.30 Uhr,

• Patchwork von Anfang an

Haben Sie Lust auf einen selbst genähten Quilt? In diesem Kurs erwerben Sie Grundkenntnisse vom Umgang mit den notwendigen Arbeitsgeräten, über das Nähen von traditionellen oder modernen Techniken bis hin zum Fertigstellen eines Quilts.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Schneidematte, Lineal, Rollschneider

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
Referent/in: Elisabeth Kostov
Gebühr: 48,00 / 64,00 € (weniger als 8 TN)
A213201E01 Termin(e): 8 x ab Do. 21.01.16, 19.30 - 21.30 Uhr

• Patchworkapplikation und Nähen auf Papier

Lassen Sie sich inspirieren! Gehen Sie auf die Verbindung zwischen Patchwork, Applikationen und Nähen auf Papier ein. Applikationen können sowohl per Hand als auch mit der Maschine ausgeführt werden. Das Nähen auf Papier ermöglicht es, exakte Arbeiten herzustellen.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Schneidematte, Lineal, Rollschneider

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
Referent/in: Elisabeth Kostov
Gebühr: 60,00 / 80,00 € (weniger als 8 TN)
A213205E01 Termin(e): 10 x ab Do. 07.04.16, 19.30 - 21.30 Uhr

• Patchwork kombiniert mit Stickerei

Warum nicht mal Stickerei mit Patchwork kombinieren? Die unendliche Vielzahl an Stickstichen von Hand und Maschine regt dazu an, die Patchworkarbeit damit auszuschnücken und eindrucksvoller zu gestalten.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Schneidematte, Lineal, Rollschneider

- Ort: Dudenhofen, Realschule Plus
Referent/in: Elisabeth Kostov
Gebühr: 48,00 / 64,00 € (weniger als 8 TN)
A213208E01 Termin(e): 8 x ab Di. 19.01.16, 19.30 - 21.30 Uhr

• Patchworkweben

Möchten Sie ein japanisches Flechtwerk kennenlernen?

Aus Stoffstreifen mit ordentlich geschlossenen Kanten entstehen unglaubliche Muster, allein durch die Anordnung von Farben und das Führen der Streifen.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Schneidematte, Lineal, Rollschneider

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
Referent/in: Elisabeth Kostov
Gebühr: 60,00 / 80,00 € (weniger als 8 TN)
A213210E01 Termin(e): 10 x ab Di. 05.04.16, 19.30 - 21.30 Uhr

• Neue Lust am Stricken

- Ort: Dudenhofen,
KVHS-Zentrum Harthausen
Referent/in: Traudlinde Geil

Gebühr: 53,00 / 70,00 € (weniger als 8 TN)
A213305E01 Termin(e): 7 x ab Mo. 18.01.16, 19.00 - 21.30 Uhr

• Sockenstricken leicht gemacht

Erlernen Sie an fünf Abenden die Technik des Sockenstrickens. Grundkenntnisse wie Maschenanschlag rechts/links und Abnahme müssen vorhanden sein.

Bitte mitbringen: Sockenwolle 4-fach und entsprechendes Nadelspiel

Ort: Dudenhofen,
KVHS-Zentrum Harthausen

Referent/in: Traudlinde Geil

Gebühr: 38,00 / 50,00 € (weniger als 8 TN)

A213310E01 Termin(e): 5 x ab Mo. 11.04.16, 19.00 - 21.30 Uhr

• Teddybären und Tiere zum Liebhaben

Sie fertigen unter Anleitung der Dozentin vollständig aus Mohair oder Naturmaterial, mit Schafswolle gestopft und komplett von Hand gefertigte Kuscheltiere. Es können individuelle Stoffarten und -farben ausgewählt werden.

Der Kurs ist auch für Nähanfänger/innen geeignet.

Bitte mitbringen: Stecknadeln, Schere und starker Faden

Ort: Römerberg,
Haus am Lindenplatz Mechtersheim

Referent/in: Katharina Huwe

Gebühr: 24,00 / 32,00 € (weniger als 8 TN)
 zzgl. Materialkosten je nach Größe
 zwischen 30,00 € und 60,00 €

A213401R01 Termin(e): 4 x ab Di. 16.02.16, 19.00 - 21.00 Uhr

Mode und Nähen

• Nähen von A – Z

In diesem Kurs erlernen Sie alle Grundtechniken des Zuschneidens, Anpassens und Maschinennähen.

Nach freier Wahl können Kinder- und Erwachsenenkleidung angefertigt werden.

Tipps und Kniffe zum Ändern und Aufpeppen alter oder nicht mehr passender Kleidung werden ebenfalls vermittelt.

Bitte mitbringen: Schere, Steck- und Nähadeln, Nähgarn, Seidenpapier, Maßband, Schneiderkreide, Bleistift, Schmitze, Stoffe und Nähmaschine und ein Stromverlängerungskabel ca. 5 m

Ort: Dudenhofen,
KVHS-Zentrum Harthausen

Referent/in: Margherita Blaona

Gebühr: 53,00 / 70,00 € (weniger als 8 TN)

A214120E01 Termin(e): 7 x ab Mi. 03.02.16, 18.30 - 21.00 Uhr

Gebühr: 68,00 / 90,00 € (weniger als 8 TN)

A214120E02 Termin(e): 9 x ab Mi. 27.04.16, 18.30 - 21.00 Uhr

Entspannung

• Yoga – Hatha-Yoga

Das Erlernen der Hatha-Yoga-Grundstellungen, des Sonnengrußes, Atemübungen und Tiefenentspannung sind Inhalte dieser Kurse. Sie sind für alle geeignet, welche die wohltuende Wirkung des Yoga, dem Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Unterlage (Decke oder Isomatte)

Ort: Römerberg, GS Heiligenstein

Referent/in: Dorothea Schubert

Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)

A301103R01 Termin(e): 9 x ab Fr. 15.01.16, 16.30 - 18.00 Uhr

Ort: Römerberg, GS Heiligenstein

Referent/in: Dorothea Schubert

Gebühr: 60,00 / 80,00 € (weniger als 8 TN)

A301103R02 Termin(e): 12 x ab Fr. 08.04.16, 16.30 - 18.00 Uhr

Ort: Römerberg,
Haus am Lindenplatz Mechtersheim

Referent/in: Josef Helfen

Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)

A301103R04 Termin(e): 10 x ab Fr. 08.01.16, 09.30 - 11.00 Uhr

Ort: Römerberg,
Haus am Lindenplatz Mechtersheim

Referent/in: Josef Helfen

Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)

A301103R05 Termin(e): 10 x ab Fr. 08.04.16, 09.30 - 11.00 Uhr

• Yoga und Meditation

Der Kurs umfasst Körper-, Konzentrations- und Entspannungsübungen aus dem Hatha-Yoga sowie eine Einführung in die Meditation. Ziel des Kurses ist es, Körperbewusstsein zu entwickeln, beweglicher zu werden, den Rücken zu kräftigen, zur Mitte zu finden und innere Ruhe und Freude zu erfahren. Der Kurs ist sowohl für Einsteiger/innen als auch für Fortgeschrittene geeignet. Bitte mitbringen: eine Yogamatte oder Wolldecke, bequeme Kleidung und Socken

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Marie-Luise Thomas

Gebühr: 34,00 / 45,00 € (weniger als 8 TN)

A301124R01 Termin(e): 8 x ab Mi. 27.01.16, 18.30 - 19.45 Uhr

Referent/in: Uta Mattern

Gebühr: 34,00 / 45,00 € (weniger als 8 TN)

A301124R02 Termin(e): 8 x ab Mi. 27.01.16, 20.00 - 21.15 Uhr

Referent/in: Marie-Luise Thomas

Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)

A301124R03 Termin(e): 12 x ab Mi. 06.04.16, 18.30 - 19.45 Uhr

Referent/in: Uta Mattern

Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)

A301124R04 Termin(e): 12 x ab Mi. 06.04.16, 20.00 - 21.15 Uhr

• Yoga für den Rücken (auch Anfänger/innen)

Mit Entspannungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen sowie Atemtechniken, Körper und Geist etwas Gutes tun: Der sanfte Yoga-Kurs für Menschen mit und ohne Rückenbeschwerden, Bandscheiben- oder Nackenproblemen.

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus

Referent/in: Andrea Sauerhöfer

Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)

A301134E01 Termin(e): 9 x ab Di. 12.01.16, 17.30 - 19.00 Uhr

Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)

A301134E02 Termin(e): 10 x ab Di. 05.04.16, 17.30 - 19.00 Uhr

• Yoga (Mittelstufe)

Mit Entspannungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen sowie Atemtechniken, Körper und Geist etwas Gutes tun: Der sanfte Yoga-Kurs für Menschen mit und ohne Rückenbeschwerden, Bandscheiben- oder Nackenproblemen.

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus

Referent/in: Andrea Sauerhöfer

Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)

A301135E01 Termin(e): 9 x ab Di. 12.01.16, 19.30 - 21.00 Uhr

Gebühr: 50,00 / 67,00 € (weniger als 8 TN)

A301135E02 Termin(e): 10 x ab Di. 05.04.16, 19.30 - 21.00 Uhr

Bewegung

• Gesund bleiben – von Kopf bis Fuß

In diesem Kurs lernen Sie Übungen aus verschiedenen Be-

reichen: Osteoporoseprogramm zur Vorbeugung – Problemzonengymnastik – Wirbelsäulengymnastik – Gymnastik nach Kucera mit und ohne Handgerät - Entspannung nach Jacobsen – Atemschulung

- Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
Referent/in: Ellen Nist
Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)
A302101E01 Termin(e): 10 x ab Mo. 04.01.16, 09.00 - 10.00 Uhr
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302101E02 Termin(e): 9 x ab Do. 07.01.16, 09.30 - 10.30 Uhr
Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)
A302101E03 Termin(e): 10 x ab Mo. 14.03.16, 09.00 - 10.00 Uhr
Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)
A302101E04 Termin(e): 10 x ab Do. 10.03.16, 09.30 - 10.30 Uhr

• Beckenbodengymnastik

Den Beckenboden kennen lernen, wahrnehmen, aktivieren, kräftigen und lernen, ihn im Alltag einzusetzen. Die Kräftigung des Beckenbodens ist ein Anti-Stress Programm des gesamten Unterleibs und beugt vor allem Harninkontinenz vor. Lernen Sie richtig zu entspannen und zu atmen, gewinnen Sie neues Vertrauen in sich und Ihren Körper und erreichen Sie, dass gesundheitsgefährdende Anspannungen abgebaut werden.

Bitte mitbringen: Handtuch, Decke, kleines Kissen, Socken, etwas zum Trinken!

- Ort: Römerberg, GS Heiligenstein
Referent/in: Ursula Sifflet
Gebühr: 21,00 / 28,00 € (weniger als 8 TN)
A302111R01 Termin(e): 7 x ab Mo. 01.02.16, 19.00 - 20.00 Uhr
Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)
A302111R02 Termin(e): 10 x ab Mo. 25.04.16, 19.00 - 20.00 Uhr

• Ich beweg mich – Rücken Fit –

Die Wirbelsäule kräftigen, den Rücken stärken

Der Kurs für alle. Möchten Sie lernen, auf angenehme und effektive Weise ihren Rücken stärken? Dann sind Sie hier richtig. Mit funktioneller Rückengymnastik, Wahrnehmungsübungen und wohltuender Entspannung schaffen Sie den notwendigen Ausgleich für einen Rücken strapazierenden Alltag und tun sich etwas Gutes. Sie erhalten praxisnahe Tipps und mehr Verständnis für die Zusammenhänge. Rückenschmerzen wird vorgebeugt. Die Bewegungen im Alltag werden insgesamt ökonomischer und leichter. Ziel dieses Kurses ist die Förderung der Gesundheit und die Vorbeugung von Rückenbeschwerden, nicht deren Therapie. Falls Sie akut unter Rückenschmerzen leiden, ist eine Rücksprache mit Ihrem Arzt sinnvoll.

- Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
Referent/in: Ute Fiederer
Gebühr: 23,00 / 30,00 € (weniger als 8 TN)
A302121E01 Termin(e): 10 x ab Mo. 11.01.16, 17.00 - 17.45 Uhr
Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
Referent/in: Ute Fiederer
Gebühr: 23,00 / 30,00 € (weniger als 8 TN)
A302121E02 Termin(e): 10 x ab Mo. 11.01.16, 18.00 - 18.45 Uhr
Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
Referent/in: Ute Fiederer
Gebühr: 23,00 / 30,00 € (weniger als 8 TN)
A302121E03 Termin(e): 10 x ab Mo. 11.01.16, 19.00 - 19.45 Uhr
Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
Referent/in: Ute Fiederer
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302121E04 Termin(e): 12 x ab Mo. 04.04.16, 17.00 - 17.45 Uhr
Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
Referent/in: Ute Fiederer
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302121E05 Termin(e): 12 x ab Mo. 04.04.16, 18.00 - 18.45 Uhr
Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus

- Referent/in: Ute Fiederer
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302121E06 Termin(e): 12 x ab Mo. 04.04.16, 19.00 - 19.45 Uhr
Ort: Römerberg, GS Heiligenstein
Referent/in: Marita Seemann
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302121R01 Termin(e): 9 x ab Mo. 11.01.16, 16.00 - 17.00 Uhr
Ort: Römerberg, GS Heiligenstein
Referent/in: Marita Seemann
Gebühr: 42,00 / 56,00 € (weniger als 8 TN)
A302121R02 Termin(e): 14 x ab Mo. 04.04.16, 16.00 - 17.00 Uhr
Ort: Römerberg, GS Mechtersheim
Referent/in: Ursula Sifflet
Gebühr: 18,00 / 24,00 € (weniger als 8 TN)
A302121R04 Termin(e): 6 x ab Di. 02.02.16, 09.00 - 10.00 Uhr
Ort: Römerberg, GS Mechtersheim
Referent/in: Ursula Sifflet
Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)
A302121R05 Termin(e): 10 x ab Mo. 25.04.16, 09.00 - 10.00 Uhr

• Ich beweg mich – Rücken Fit – für Fortgeschrittene

Der Kurs für alle. Möchten Sie lernen, auf angenehme und effektive Weise ihren Rücken stärken? Dann sind Sie hier richtig. Mit funktioneller Rückengymnastik, Wahrnehmungsübungen und wohltuender Entspannung schaffen Sie den notwendigen Ausgleich für einen Rücken strapazierenden Alltag und tun sich etwas Gutes. Sie erhalten praxisnahe Tipps und mehr Verständnis für die Zusammenhänge. Rückenschmerzen wird vorgebeugt. Die Bewegungen im Alltag werden insgesamt ökonomischer und leichter. Ziel dieses Kurses ist die Förderung der Gesundheit und die Vorbeugung von Rückenbeschwerden, nicht deren Therapie. Falls Sie akut unter Rückenschmerzen leiden, ist eine Rücksprache mit Ihrem Arzt sinnvoll.

Bitte mitbringen: Matte und kleines Kissen

- Ort: Römerberg, GS Heiligenstein
Referent/in: Marita Seemann
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302129R01 Termin(e): 9 x ab Mi. 13.01.16, 18.30 - 19.30 Uhr
Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)
A302129R02 Termin(e): 15 x ab Mi. 06.04.16, 18.30 - 19.30 Uhr

• Rückenfit mit Pilates

Sie stärken Rücken, Bauch, Beine und Po mit Pilatesübungen. Bitte mitbringen: Matte, kleines Kissen, ABS-Socken

- Ort: Dudenhofen, GS Harthausen
Referent/in: Marita Seemann
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302131E01 Termin(e): 9 x ab Do. 14.01.16, 17.30 - 18.30 Uhr
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302131E02 Termin(e): 9 x ab Do. 14.01.16, 18.30 - 19.30 Uhr
Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302131E03 Termin(e): 9 x ab Do. 14.01.16, 19.30 - 20.30 Uhr
Gebühr: 39,00 / 52,00 € (weniger als 8 TN)
A302131E04 Termin(e): 13 x ab Do. 07.04.16, 17.30 - 18.30 Uhr
Gebühr: 39,00 / 52,00 € (weniger als 8 TN)
A302131E05 Termin(e): 13 x ab Do. 07.04.16, 18.30 - 19.30 Uhr
Gebühr: 39,00 / 52,00 € (weniger als 8 TN)
A302131E06 Termin(e): 13 x ab Do. 07.04.16, 19.30 - 20.30 Uhr

• Rückenfit mit Pilateselementen

Sie stärken Rücken, Bauch, Beine und Po mit Pilatesübungen. Bitte mitbringen: Matte, kleines Kissen, ABS-Socken

- Ort: Römerberg, GS Heiligenstein
Referent/in: Marita Seemann
Gebühr: 27,00 / 0,00 € (weniger als 8 TN) / 36,00 € (weniger als 8 TN)
A302131R01 Termin(e): 9 x ab Mo. 11.01.16, 17.00 - 18.00 Uhr

Gebühr: 42,00 / 0,00 € (weniger als 8 TN) /
56,00 € (weniger als 8 TN)

A302131R02 Termin(e): 14 x ab Mo. 04.04.16, 17.00 - 18.00 Uhr

• Rückenfit mit Pilateselementen – für Anfänger

Sie stärken Rücken, Bauch, Beine und Po mit Pilatesübungen.
Bitte mitbringen: Matte, kleines Kissen, ABS-Socken

Ort: Römerberg, GS Heiligenstein

Referent/in: Marita Seemann

Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)

A302134R01 Termin(e): 9 x ab Mi. 13.01.16, 17.30 - 18.30 Uhr

Gebühr: 45,00 / 60,00 € (weniger als 8 TN)

A302134R02 Termin(e): 15 x ab Mi. 06.04.16, 17.30 - 18.30 Uhr

• Seniorengerechte Gymnastik 65+ im Gehen, Sitzen, Stehen und Tanzen

Ort: Römerberg, GS Heiligenstein

Referent/in: Helma Gerbes

Gebühr: 27,00 / 36,00 € (weniger als 8 TN)

A302183R01 Termin(e): 9 x ab Di. 12.01.16, 15.00 - 16.00 Uhr

Gebühr: 42,00 / 56,00 € (weniger als 8 TN)

A302183R02 Termin(e): 14 x ab Di. 05.04.16, 15.00 - 16.00 Uhr

• Bodyworkout mit Aerobic, Step und Fitnesskleingeräten

Ort: Römerberg, GS Heiligenstein

Referent/in: Andrea Weickenmeier

Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)

A302201R01 Termin(e): 10 x ab Do. 14.01.16, 19.00 - 20.00 Uhr

Gebühr: 36,00 / 48,00 € (weniger als 8 TN)

A302201R02 Termin(e): 12 x ab Do. 07.04.16, 19.00 - 20.00 Uhr

• Body und Ballett Balance

Body und Ballett Balance kräftigt und strafft den ganzen Körper und verleiht Elastizität. BB ist für alle Berufssparten und in jedem Alter zu empfehlen, da die Übungen unkompliziert und körperschonend aufgebaut sind, aber trotzdem die komplette Muskulatur beanspruchen.

Ort: Römerberg,
Haus am Lindenplatz Meckersheim

Referent/in: Tina Tzschacksch

Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)

A302300R01 Termin(e): 10 x ab Do. 07.01.16, 09.00 - 10.00 Uhr

• Aquafitness

Sie wollen etwas für Ihre Herz-Kreislauf-Fitness tun und lieben es, im Wasser zu sein? Stärken Sie in den Kursen das Herz-Kreislauf-System, kräftigen Sie Ihre Muskeln und verbessern Sie Ihre Koordination. Das Üben gegen den Wasserwiderstand und Auftrieb schont Gelenke und Wirbelsäule. Lernen Sie Übungen kennen, die die Beweglichkeit, Schnelligkeit und Ausdauer Ihres Körpers erhalten und verspannte Muskulatur wieder lockern! Voraussetzung für den Kursbesuch ist, dass Sie schwimmen können.

Ort: Römerberg, Kreishallenbad

Referent/in: Team Mirko Fuchs

Gebühr: 26,00 / 35,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R01 Termin(e): 8 x ab Di. 12.01.16, 18.30 - 19.15 Uhr

Referent/in: Team Mirko Fuchs

Gebühr: 26,00 / 35,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R02 Termin(e): 8 x ab Di. 12.01.16, 19.15 - 20.00 Uhr

Referent/in: Petra Kempf

Gebühr: 29,00 / 39,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R03 Termin(e): 9 x ab Do. 14.01.16, 18.30 - 19.15 Uhr

Referent/in: Petra Kempf

Gebühr: 29,00 / 39,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R04 Termin(e): 9 x ab Do. 14.01.16, 19.15 - 20.00 Uhr

Referent/in: Petra Kempf

Gebühr: 29,00 / 39,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R05 Termin(e): 9 x ab Do. 14.01.16, 20.00 - 20.45 Uhr

Referent/in: Team Mirko Fuchs

Gebühr: 32,00 / 43,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R06 Termin(e): 10 x ab Di. 05.04.16, 18.30 - 19.15 Uhr

Referent/in: Team Mirko Fuchs

Gebühr: 32,00 / 43,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R07 Termin(e): 10 x ab Di. 05.04.16, 19.15 - 20.00 Uhr

Referent/in: Petra Kempf

Gebühr: 32,00 / 43,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R08 Termin(e): 10 x ab Do. 07.04.16, 18.30 - 19.15 Uhr

Referent/in: Petra Kempf

Gebühr: 32,00 / 43,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R09 Termin(e): 10 x ab Do. 07.04.16, 19.15 - 20.00 Uhr

Referent/in: Petra Kempf

Gebühr: 32,00 / 43,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R10 Termin(e): 10 x ab Do. 07.04.16, 20.00 - 20.45 Uhr

Referent/in: Sabine Pätzelt

Gebühr: 26,00 / 35,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R16 Termin(e): 8 x ab Mi. 13.01.16, 17.30 - 18.15 Uhr

Referent/in: Sabine Pätzelt

Gebühr: 26,00 / 35,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R17 Termin(e): 8 x ab Mi. 13.01.16, 18.15 - 19.00 Uhr

Referent/in: Sabine Pätzelt

Gebühr: 48,00 / 64,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R18 Termin(e): 15 x ab Mi. 06.04.16, 17.30 - 18.15 Uhr

Referent/in: Sabine Pätzelt

Gebühr: 48,00 / 64,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302400R19 Termin(e): 15 x ab Mi. 06.04.16, 18.15 - 19.00 Uhr

• Aquafitness für Fortgeschrittene

Sie wollen etwas für Ihre Herz-Kreislauf-Fitness tun und lieben es, im Wasser zu sein? Stärken Sie in den Kursen das Herz-Kreislauf-System, kräftigen Sie Ihre Muskeln und verbessern Sie Ihre Koordination. Das Üben gegen den Wasserwiderstand und Auftrieb schont Gelenke und Wirbelsäule. Lernen Sie Übungen kennen, die die Beweglichkeit, Schnelligkeit und Ausdauer Ihres Körpers erhalten und verspannte Muskulatur wieder lockern. Voraussetzung für den Kursbesuch ist, dass Sie schwimmen können.

Ort: Römerberg,
Kreishallenbad

Referent/in: Marion Höflich

Gebühr: 29,00 / 38,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302405R01 Termin(e): 9 x ab Di. 12.01.16, 14.00 - 14.45 Uhr

Gebühr: 29,00 / 38,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302405R02 Termin(e): 9 x ab Di. 12.01.16, 14.45 - 15.30 Uhr

Gebühr: 19,00 / 25,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt

A302405R03 Termin(e): 6 x ab Di. 05.04.16, 14.00 - 14.45 Uhr

- Gebühr: 19,00 / 25,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt
- A302405R04** Termin(e): 6 x ab Di. 05.04.16, 14.45 - 15.30 Uhr
- Gebühr: 29,00 / 38,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt
- A302405R05** Termin(e): 9 x ab Di. 17.05.16, 14.00 - 14.45 Uhr
- Gebühr: 29,00 / 38,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Bad-Eintritt
- A302405R06** Termin(e): 9 x ab Di. 17.05.16, 14.45 - 15.30 Uhr

• Grundkurs Selbstverteidigung für Mädchen ab 14 und Frauen

Ruhe bewahren, Gefahren erkennen, vermeiden, bewältigen und dadurch Selbstvertrauen stärken sind die Ziele der Selbstverteidigung.

In den Seminaren werden Ausweichbewegungen, Abwehr- und Kontertechniken, Befreiungsmöglichkeiten sowie Atemschulung eingeübt. Nicht Kampf oder Sport stehen im Vordergrund, sondern Intelligenz und Strategie.

Die Teilnehmerinnen lernen, sich sinnvoll zu schützen. Außerdem werden Selbstbewusstsein und innere Kraft gestärkt, um so in Risikosituationen sicher auftreten zu können.

- Ort: Dudenhofen,
Bürgerhaus
- Referent/in: Frank Hack
- Gebühr: 19,00 / 25,00 € (weniger als 8 TN)
- A302521E01** Termin(e): 1 x am Sa. 23.01.16, 10.00 - 15.00 Uhr

Erkrankungen – Heilmethoden

• Rund ums Cholesterin

Die Dozentin ist Heilpraktikerin. Erfahren Sie in ihrem Vortrag alles, was Sie schon immer mal über Cholesterin und die Blutfette wissen wollten.

Es geht um deren Aufgaben, ihre Bedeutung für unseren Körper und wie es zu Störungen im Cholesterinstoffwechsel mit zu hohen Werten kommt.

Schließlich wird der Frage nachgegangen, wie sich hohe Cholesterinwerte therapieren lassen.

- Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen
- Referent/in: Sabine Gustke
- Gebühr: 5,00 €
zuzüglich Materialkosten von 5,00 €
- A304106R01** Termin(e): 1 x am Do. 10.03.16, 19.00 - 20.30 Uhr

Essen und Trinken

• Leckere Nudelgerichte

- Ort: Dudenhofen, Realschule Plus
- Referent/in: Heike Karst
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Lebensmittelumlage
- A307118E01** Termin(e): 1 x am Mi. 04.05.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Spargel einmal anders

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
- Referent/in: Heike Karst
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich Lebensmittelumlage
- A307127E01** Termin(e): 1 x am Mi. 18.05.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Antipasti e Dolci – Vorspeisen und Desserts

Verschiedene italienische Vorspeisen wie Tortiera di Peperoni und Auberginenrouladen mit Büffelmilchmozzarella gefüllt bis zu

italienischen Nachspeisen wie Bignè und heißem Schoko-Kuchen stehen auf dem Programm.

- Ort: Dudenhofen, Realschule Plus
- Referent/in: Alessandro Casciano
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage von 14,00 €
- A307410E01** Termin(e): 1 x am Do. 12.05.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Il Sud e i suoi Piatti – der italienische Süden und seine Speisen

Eine kulinarische Reise durch Süditalien mit Vorspeisen, Nudeln und Dessert. Wir werden nicht nur kochen, sondern auch guten Wein verkosten und ein bisschen die süditalienische Kultur kennenlernen.

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
- Referent/in: Alessandro Casciano
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage von 13,00 €
- A307411E01** Termin(e): 1 x am Do. 14.04.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Italienische Suppe – etwas anderes!

In der kulinarischen Tradition Italiens finden wir auch eine große Variation von Suppen. Pasta e Fagioli bis Zuppa di Patate, Zuppa di Ceci bis Pasta e Piselli.

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
- Referent/in: Alessandro Casciano
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage von 13,00 €
- A307412E01** Termin(e): 1 x am Do. 28.04.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Cucina Vegetariana – Vegetarische Küche

Sie lernen, wie Sie raffinierte Rezepte mit Gemüse, Obst, Getreide, Hülsenfrüchten und frischen Kräutern geschmackvoll und ohne Fleisch zubereiten können. Das wird alle Vegetarier an Ihrem Tisch erfreuen und für viel Lob sorgen.

Das ist die vegetarische Küche: Jeden Tag genießen - ganz ohne Fleisch und Fisch!

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
- Referent/in: Alessandro Casciano
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage von 12,00 €
- A307413E01** Termin(e): 1 x am Do. 28.01.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Cucina Calabrese – Kalabrische Küche

Die Kalabrische Küche ist reich an Fisch, Gemüse, Chili und Olivenöl. Der Dozent stellt Ihnen seine Heimat mit verschiedenen Speisen und verschiedener Kultur vor.

- Ort: Dudenhofen, Realschule Plus
- Referent/in: Alessandro Casciano
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage von 15,00 €
- A307414E01** Termin(e): 1 x am Do. 18.02.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Buffet all'italiana – italienisches Büfett

Für kleine Feiern, Geburtstage oder einfach einen Abend mit Freunden – organisieren Sie ein Büfett schnell und ohne Stress! Wir werden verschiedene Gerichte vorbereiten, und Sie erfahren, wie man alles einen Tag vorher vorbereitet.

- Ort: Dudenhofen, Realschule plus
- Referent/in: Alessandro Casciano
- Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage von 12,00 €
- A307415E01** Termin(e): 1 x am Do. 09.06.16, 18.00 - 21.30 Uhr

• Bäckerei von der großen Insel: English Scones an Easter Hot Cross Buns

Zubereitet werden englische Rezepte. Auf die gemeinsame

Besprechung folgt die Herstellung von Scones und Hot Cross Buns. Am Schluss genießen wir die gemeinsam hergestellten Leckereien mit einer guten Tasse Tee.

Bitte mitbringen: Tasse, Geschirrtuch und einen Behälter für den Heimtransport der Scones und Hot Cross Buns

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Kerstin Scholl

Gebühr: 17,00 / 27,00 € (weniger als 8 TN)
einschl. Kosten für Zutaten
und Materialien

A307437R01 Termin(e): 1 x ab Sa. 12.03.16, 15.00 - 18.00 Uhr

Englisch

• Englisch für Anfänger/innen – Let's start English (=A1)

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Valérie Schreiner

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A406001E01 Termin(e): 15 x ab Mo. 15.02.16, 20.00 - 21.30 Uhr

• Englisch II (=A1)

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Karin Jossé

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A406002R01 Termin(e): 15 x ab Mo. 15.02.16, 18.30 - 20.00 Uhr

• Englisch – Auffrischkurs (= A2-B1)

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus

Referent/in: Karin Jossé

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A406013E01 Termin(e): 15 x ab Do. 04.02.16, 10.00 - 11.30 Uhr

Referent/in: Karin Jossé

A406013E02 Termin(e): 15 x ab Di. 16.02.16, 10.45 - 12.15 Uhr

Referent/in: Wilhelm Dieckmann

A406013E03 Termin(e): 15 x ab Di. 16.02.16, 09.00 - 10.30 Uhr

• Englisch – Aufbaukurs (=B2)

Kommen Sie zu diesem Kurs, wenn Sie in Wortschatz und Grammatik schon einige Grundlagen haben. Aufbauend auf diesen Grundkenntnissen üben Sie sich im freien Sprechen und wiederholen nur bei Bedarf grammatische Kapitel. Der Unterricht läuft überwiegend in Englisch ab.

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Annette Neidlinger-Hefe

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A406014E01 Termin(e): 15 x ab Mi. 27.01.16, 18.30 - 20.00 Uhr

• English for runaways (=B2)

Wenn Sie schon über gute Englischkenntnisse verfügen und diese auffrischen oder vertiefen wollen, sind Sie hier im richtigen Kurs. Aktuelle Themen werden aufgegriffen, klassische und moderne Literatur einbezogen, grammatische und kulturelle Themen mit abwechslungsreichen Übungen aufgefrischt und vertieft, sowie das Gespräch in der englischen Sprache gefördert.

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Kerstin Scholl

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A406045R01 Termin(e): 15 x ab Mi. 10.02.16, 18.15 - 19.45 Uhr

Französisch

• Französisch für Anfänger/innen – Bonjour Madame, bonjour Monsieur (= A1)

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Valérie Schreiner

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A408001E01 Termin(e): 15 x ab Mo. 15.02.16, 18.30 - 20.00 Uhr

• Französisch II (= A1)

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Sébastien N'Guessan

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A408002R01 Termin(e): 15 x ab Do. 04.02.16, 18.00 - 19.30 Uhr

• Französisch – Konversation (= C1)

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Heike Fofana

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A408014E01 Termin(e): 15 x ab Mo. 25.01.16, 19.00 - 20.30 Uhr

Italienisch

• Italienisch für Anfänger/innen – Buongiorno bella Italia (= A1)

Der ideale Kurs für Sie, wenn Sie schon immer die schöne italienische Sprache besser kennen lernen wollten und sich von der Kultur und dem italienischen Lebensstil angezogen fühlen. Die Grammatik erlernen Sie spielerisch mit praktischen Beispielen.

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Rosa Mennella

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A409001E01 Termin(e): 15 x ab Do. 03.03.16, 18.00 - 19.30 Uhr

• Italienisch VI (= A2)

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Rosa Mennella

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A409006E01 Termin(e): 15 x ab Di. 01.03.16, 19.30 - 21.00 Uhr

• Italienisch – Leichte Konversation (= A2)

Wer bereits etwas Italienisch gelernt hat, sich aber im aktiven Sprechen nicht fit fühlt, ist in diesem Kurs richtig. Sie üben sich in leichter Konversation und verbessern Wortschatz und Grammatik. Lehrbuch: „Con piacere A2“

Ort: Dudenhofen, Realschule Plus

Referent/in: Rosa Mennella

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A409012E01 Termin(e): 15 x ab Di. 01.03.16, 18.00 - 19.30 Uhr

• Italienisch für Wiedereinsteiger

Ort: Dudenhofen, Realschule Plus

Referent/in: Rosa Mennella

Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)

A409015E01 Termin(e): 15 x ab Do. 03.03.16, 19.30 - 21.00 Uhr

Ort: Römerberg, Haus am Lindenplatz
Mechtersheim

A409015R01 Termin(e): 15 x ab Do. 11.02.16, 10.15 - 11.45 Uhr

Spanisch

• **Spanisch für Anfänger/innen – Hola y Buenos dias (= A1)**
Sicherlich macht es mehr Spaß, wenn man die Sprache des Urlaubslandes ein wenig versteht! Durch authentische Dialoge und alltägliche Situationen (z.B. Kennenlernen, Essen und Getränke bestellen, ein Hotelzimmer buchen) werden Sie auf ihren nächsten Urlaub nach Spanien oder Südamerika besser vorbereitet. Die Vorgehensweise und das Tempo werden durch Sie mitbestimmt.

Ort: Römerberg,

Realschule plus Berghausen
 Referent/in: Christina Flory
 Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)
A422001R01 Termin(e): 15 x ab Di. 02.02.16, 20.00 - 21.30 Uhr

• **Spanisch II (=A1)**

Ort: Römerberg,
 Realschule plus Berghausen
 Referent/in: Christina Flory
 Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)
A422002R01 Termin(e): 15 x ab Mo. 01.02.16, 19.45 - 21.15 Uhr

• **Spanisch – Aufrischungskurs**

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
 Referent/in: Ingrid Lindner
 Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)
A422015E01 Termin(e): 15 x ab Do. 21.01.16, 09.30 - 11.00 Uhr

• **Spanisch für die Reise(= A1)**

Wenn Sie sich fit für den nächsten Spanienurlaub machen möchten, dann ist dieser Kurs genau richtig. Hier lernen Sie stressfrei und praxisbezogen die Sprache.

Machen Sie sich mit dem grundlegenden Wortschatz und den wichtigsten Redewendungen vertraut rund um die Themen Stadt, Land und Strand. Wir legen besonders viel Wert auf Sprechen und Hören.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ort: Dudenhofen, Realschule plus
 Referent/in: Miguel Angel Munoz Zamora
 Gebühr: 68,00 / 99,00 € (weniger als 8 TN)
A422021E01 Termin(e): 15 x ab Di. 16.02.16, 18.30 - 20.00 Uhr

Kommunikation – Persönlichkeitsentwicklung – Arbeitstechniken

• **Rhetorik intensiv – sicher im Wort, wirkungsvoll im Auftritt**

Stehen Sie auch häufig in der Situation, Vorträge zu halten, Strategien zu erläutern oder spontan zu bestimmten Themen Stellung zu nehmen? Für viele Menschen stellt diese Art der persönlichen Darstellung im öffentlichen Raum eine große Herausforderung dar.

Um diese Hemmschwelle zu überwinden, gilt es, Ihre innere Einstellung zu Rede und Vortrag positiv zu gestalten sowie eine systematische und zielgerichtete Planung zu entwerfen. In diesem Intensivtraining erweitern und vertiefen Sie Ihre rhetorisch-dialektischen Fähigkeiten und steigern interaktiv Ihre individuellen Überzeugungspotenziale. Sie profitieren von intensiven professionellen Feedbacks und nutzen die Erkenntnisse moderner Lernpsychologie. Damit erhalten Sie eine gezielte Erfolgskontrolle über die erlernten rhetorischen Methoden und einen optimalen Praxistransfer.

Inhalte: Auftrittssicherheit und persönliche Souveränität, strategische Behandlung von Einwänden und Störungen, starke Argumentationstechniken, wirkungsvolle Fragetechniken, professioneller Umgang mit Lampenfieber und Nervosität, rhetorische Strategien, Gruppendynamik.

Ort: Römerberg, Zehnthaus
 Referent/in: Gisela May
 Gebühr: 94,00 / 125,00 € (weniger als 8 TN)
A500013R01 Termin(e): Fr. 04.03.16 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa. 05.03.16 10.00 - 18.00 Uhr

Junge vhs / Jugendkunstschnule

• **Glasmosaik und Glasfusing (9 – 14)**

Verschiedenfarbige Glasstücke werden in einem speziellen

Glasbrennofen miteinander verschmolzen. So entstehen solide individuell gestaltete Kunstglasobjekte. Diese können noch weiter verformt werden.

Der Gestaltung sind keine Grenzen gesetzt. Sie reichen von Fensterbildern, Schalen, Tellern, Schmuck etc.

Ort: Römerberg,
 Realschule plus Berghausen
 Referent/in: Liliana Hrenek-Szeligowska
 Gebühr: 68,00 €
 zzgl. Materialkosten ca. 10 €
A706060R01 Termin(e): 3 x ab Sa. 06.02.16, 11.00 - 15.30 Uhr

• **JKS in den Ferien: Glasmosaik und Glasfusing (9 – 14)**

Verschiedenfarbige Glasstücke werden in einem speziellen Glasbrennofen miteinander verschmolzen. So entstehen solide individuell gestaltete Kunstglasobjekte. Diese können noch weiter verformt werden. Der Gestaltung sind keine Grenzen gesetzt. Sie reichen von Fensterbildern, Schalen, Tellern, Schmuck etc.

Ort: Römerberg,
 Realschule plus Berghausen
 Referent/in: Liliana Hrenek-Szeligowska
 Gebühr: 80,00 €
 zzgl. Materialkosten ca. 10 €
A706061R01 Termin(e): 4 x ab 29.03.; Di. bis Fr.
 jeweils 11.00 - 15.30 Uhr

• **JKS in den Ferien: Nähen**

Nähen macht Spaß und ist gar nicht schwer. Wir lernen alle wichtigen Schritte bis zum fertigen Teil, vom Umgang mit der Nähmaschine, Stoffen, Nähzubehör und Schnittmustern.

Bitte mitbringen: eine funktionierende Nähmaschine (keine Kindernähmaschine).

Ort: Römerberg,
 Haus am Lindenplatz Mecktersheim
 Referent/in: Tanja Kögel
 Gebühr: 27,00 €
A706144R01 Termin(e): Mo. 21.03.16 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. 22.03.16 09.00 - 12.00 Uhr
 Mi. 23.03.16 09.00 - 12.00 Uhr

• **Grundkurs Selbstverteidigung für Schulkinder (7 – 13)**

Ruhe bewahren, Gefahren erkennen, vermeiden, bewältigen und dadurch Selbstvertrauen stärken sind die Ziele der Selbstverteidigung. In den Seminaren werden Ausweichbewegungen, Abwehr- und Kontertechniken, Befreiungsmöglichkeiten sowie Atemschulung eingeübt. Nicht Kampf oder Sport stehen im Vordergrund, sondern Intelligenz und Strategie. Die Teilnehmenden lernen, sich in der Schule oder in der Freizeit sinnvoll zu schützen. Außerdem beeinflussen die Übungen positiv das Herz-Kreislaufsystem sowie Muskeln und Sehnen und verbessern die körpereigene Motorik und Funktionalität. Insgesamt werden Selbstbewusstsein und innere Kraft gestärkt, um so in Risikosituationen sicher auftreten zu können. In der Mittagspause (12.00 bis 12.30 Uhr) werden die Kinder betreut.

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus
 Referent/in: Frank Hack
 Gebühr: 19,00 / 25,00 € (weniger als 8 TN)
A709180E01 Termin(e): 1 x am Sa. 16.01.16, 10.00 - 15.00 Uhr

• **Vokabeln lernen mit Spaß und Erfolg (ab 5. Klasse)**

Vokabeln lernen soll langweilig sein? Kommt ganz darauf an, wie du sie lernst. Dieses kleine Seminar führt dich und deine Freunde in das Geheimnis der Vokabeln mit ihren vielfältigen spielerischen Lernmöglichkeiten ein. Ihr lernt rund 20 spielerische Arten kennen und die Besten probiert ihr auch gleich aus. Am besten meldet ihr euch mit einem Freund/einer Freundin zusammen an, der oder die mit euch in die gleiche Klasse geht.

Inhalte: Wie viele Vokabeln muss ich bis zum Schulabschluss lernen? Wozu brauche ich überhaupt Vokabeln? Wie lange lernen jeden Tag? Vokabelspiele: Welches Material brauche ich dafür?

Vokabeln auf lustige Art mit Freunden lernen; auch zum alleine Lernen gibt's tolle Ideen; keine schlechten Noten mehr im Vokabeltest

Bitte mitbringen: aktuelles Fremdsprachenbuch (Englisch, Französisch oder Latein) und Schreibsachen

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Karen Keller

Gebühr: 13,00 / 17,00 € (weniger als 8 TN)

A709610R01 Termin(e): 1 x am Sa. 09.04.16, 15.00 - 18.00 Uhr

EDV und Medien

• Neu am Computer oder eigenem Notebook mit Windows 10 (für Frauen)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die noch keine Computerkenntnisse haben und diese gern in verständlicher Form und ohne Stress unter ihresgleichen erwerben möchten.

Sie besitzen ein Notebook (Laptop) mit Windows 10 und niemand kann Sie so richtig beim Kennenlernen des Gerätes und bei den neuartigen Funktionen von Windows 10 unterstützen. Dann sind Sie in diesem Kurs richtig.

Themenschwerpunkte:

Das Notebook oder den Computer kennenlernen, Übungen mit Touchpad und Maus. Die Benutzeroberfläche kennen und einrichten lernen, mit der Fenstertechnik vertraut machen, Anlegen und Verwalten von Dateien und Ordnern, Arbeiten mit externen Datenträgern (USB-Stick), ein Blick ins Internet.

Sie können gerne ihr eigenes Notebook mitbringen, mit Akku und Ladekabel.

Ort: Römerberg,
Computer Club Römerberg (CCR)

Referent/in: Inge Lange

Gebühr: 42,00 / 55,00 € (weniger als 8 TN)

A802041R01 Termin(e): 4 x ab Di. 26.01.16, 09.00 - 12.00 Uhr



**Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen**

Singen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel“
laden zum Singen

von bekannten **Schlagern und Volksliedern**
mit **Musikbegleitung** ein.

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.

Termin: Freitag, 29. Januar 2016, 17.00 Uhr,
Bürgerhaus Dudenhofen

Weitere Termine:

Freitag, 26.02.2016, 17.00 Uhr, Bürgerhaus Dudenhofen

Freitag, 18.03.2016, 17.00 Uhr, Bürgerhaus Dudenhofen

Beflaggung am 27. Januar

Der **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus** am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt.

Mitteilung des Ordnungsamtes

Liebe Mitbürger,

liebe Mitbürgerinnen!

Hiermit weisen wir Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter und insbesondere Neubürger, die hinzugezogen sind, darauf hin, dass es in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eine Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen gibt.

Die Reinigungspflicht umfasst, nach Ortsgemeinden getrennt, folgende Verpflichtung:

Für die Ortsgemeinden **Dudenhofen, Harthausen und Römerberg** gilt annähernd gleicher Umfang:

§ 5 Umfang der allgemeinen Reinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere:

1. Das Besprengen und Säubern der Straße (§ 6)
2. Die Schneeräumung auf den Straßen (§ 7)
3. Das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 8).

§ 6 Besprengung und Säubern der Straße

- (1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Unkraut, und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

§ 7 Schneeräumung

Wird durch Schneefall die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen.

Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt werden kann.

Für die Ortsgemeinde **Hanhofen** gilt:

§ 4 Umfang, Art und Zeit der allgemeinen Reinigung

- (1) Die Reinigung umfasst die Entfernung der nicht zum Wege gehörenden Gegenstände; insbesondere
 1. die Beseitigung von Gras und Unkraut, Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art
 2. die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und Graben-durchlässe.

§ 6 Räumungs- und Streupflicht bei Schneefall und Glätte

- (1) Eine durch Frost oder Schneefall herbeigeführte Nichtbegebarkeit oder Glätte des Bürgersteiges ist durch Abschaufeln des Schnees oder Loshacken des Eises und durch Bestreuen mit abgestumpften Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) zu beseitigen. Bestreuen mit Salz ist verboten, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Wege beschädigt werden kann. Bei Straßen oder Plätzen ohne Bürgersteig ist längst der Häuser oder Platzgrenze ein Gehstreifen von mindestens 1,5 Metern für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räumung betrifft sowohl die bebauten als auch die unbebauten Grundstücke.

Geräumter Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird und das Schmelzwasser abfließen kann.

Der Räum- und Streupflicht ist während der allgemeinen Verkehrszeiten, notfalls mehrmals am Tage, nachzukommen.

Die allgemeinen (üblichen) Verkehrszeiten sind:

Dudenhofen: 07.00 – 20.00 Uhr

Hanhofen: 07.30 – 20.00 Uhr

Harthausen: 07.00 – 20.00 Uhr

Römerberg: 07.00 – 19.00 Uhr

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht ein Bußgeld bis zu 250,- € verhängt werden kann. Wir bitten Sie eindringlich, dafür zu sorgen, dass vor Ihrem Anwesen die Reinigungspflicht beachtet wird.

Der komplette Satzungstext kann beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für das Verständnis bedanken wir uns.

Mitteilung des Ordnungsamtes

Hundehalter aufgepasst:

Freilaufende Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen können Lebensmittel verschmutzen

In der Natur ist die Vegetation voll im Gange und mit ihr der Interessenkonflikt von Landwirten und Hundehaltern.

Auf der einen Seite steht das Tierschutzgesetz, welches Hunden einen artgerechten Auslauf ermöglichen soll. Auf der anderen Seite gibt es für die Landwirtschaft Gesetze, die in bestimmten Jahreszeiten die Flächen schützen sollen. Vor allem zwischen Saat oder Bestellung der Ernte, beim Grünland während der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung sollten diese weder von Mensch noch Tier betreten werden. Landwirte bitten daher Hundehalter ihre Vierbeiner in Feldnähe anzuleinen, damit diese nicht in die **landwirtschaftlichen Felder** laufen und ihre Notdurft verrichten. Das gilt auch für Wiesen, denn daraus produzieren Bauern das Futter für ihre Kühe.

Hundekot im Essen ist unappetitlich

Führen Sie sich die Auswirkungen beispielsweise beim Gemüse- und Salatanbau vor Augen: Hundekot gerade in diesen Äckern führt dazu, dass Erntegut verunreinigt werden kann. Für den Verbraucher ist das unappetitlich, wenn der Kot nicht beseitigt wird. Für betroffene Landwirte zieht das erhebliche finanzielle Einbußen nach sich. Oder denken Sie an den Hundekot auf Wiesengrundstücken, der beim Abmähen mit dem Mähgut vermischt wird und dadurch in das Viehfutter gelangt.

Das Argument „Hundekot ist gleich Kuhfladen“ zählt nicht, denn es müssen Fleisch- von Pflanzenfressern unterschieden werden. Ausgebrachte Gülle oder Mist werden vom Boden schnell aufgenommen. Die Übertragung von Krankheiten erfolgt hauptsächlich durch Kot von Fleischfressern.

„Neospora caninum“ ist ein einzelliger Parasit, der weltweit zu den am häufigsten diagnostizierten Ursachen für Fehlgeburten beim Rind zählt. Der Hund ist derzeit der einzig bekannte Endwirt des Parasiten. Als Zwischenwirt gilt unter anderem das Rind. Der Erreger wurde in den 1990er Jahren entdeckt. Bisher ist kein Medikament bekannt, das eine Infektion beim Rind wirksam bekämpfen kann. Impfstoffe sind in Deutschland derzeit nicht zugelassen.

Der Gesetzgeber hat für dieses Problem Vorsorge getroffen: Laut dem Naturschutzgesetz ist es Menschen untersagt, landwirtschaftliche Flächen während dieser Vegetationszeit zu betreten. Außerdem sollten Hundehalter den von ihren Hunden abgelegten Kot entfernen. Geschieht das nicht, drohen je nach Ausmaß des Schadens, empfindliche Ordnungsstrafen.

Hundekot aufsammeln und Konflikte vermeiden

Ungeachtet dieser Vorschriften sollten Landwirte wie Hundehalter und Verbraucher sich bewusst machen, dass nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist. Die freundliche Bitte von Seiten des Landwirts und das Einhalten der Kotaufnahmepflicht von Seiten des Hundehalters würden zur Vermeidung von Fronten und zu einer entspannteren Situation beitragen.

Außerdem ist neben der Problematik der durch Kot verunreinigten landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Verbandsgemeinde immer wieder festzustellen, dass

*** SPIELPLÄTZE !!!**

*** ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN !!! sowie**

*** FUßWEGE !!!**

immer wieder als Toilette von den Hunde- und Katzenhaltern benutzt werden und von Eltern spielender Kinder sowie Spaziergängern als enorm widerlich beklagt werden. Gerade im Hinblick auf die Straßenreinigungspflicht ist dies äußerst unangenehm und kann vermieden werden. Dazu sind die im Ort aufgestellten Dogstations bzw. eigene Hundekottüten zu benutzen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Einzelfall ein Bußgeldverfahren mit einer Bußgeldfestsetzung eingeleitet werden kann. Wir bitten alle Hundehalter, diese Aufforderung und Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen sowie auf einander Rücksicht zu nehmen! *Vielen Dank. Ihr Ordnungsamt*

Gefährliche Fallen im Dudenhofener Wald

Die Verwaltung hat Hinweise bekommen, dass im Dudenhofener Wald auf dem Schifferstadter Weg Richtung Speyer Nagelfallen aufgestellt wurden.

Dieser Waldweg wird häufig von Spaziergängern mit Hunden, Joggern aber auch Reitern begangen. Neben Jägern werden diese Wege auch von Forstpersonal und anderen berechtigten Waldnutzern befahren.

Auf den Waldwegen von Dudenhofen werden immer wieder Hindernisse errichtet: Stämme, Äste, Drahtseile, Steine und anderes wird über den Weg gelegt.

Alle Waldbenutzer werden gebeten, die Augen offen zu halten und verdächtige Beobachtungen an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, den Förster und die Jäger zu melden.

Gesellschaft integrative Lebens Arbeit (GILA)



Gesellschaft integrative Lebens Arbeit (GILA) sucht in der VGRD Gastfamilien für minderjährige Ausländer. Die Familien erhalten Unterstützung durch unser pädagogisches Fachpersonal.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter Tel. 06232 990802

Verwaltung an Fastnachtdienstag nachmittags geschlossen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen ist am **Fastnachtdienstag, dem 9. Februar 2016**, vormittags bis 12.00 Uhr, für den Publikumsverkehr geöffnet.

Annahmeschluss der Zulassungsstelle: 11.30 Uhr

Nachmittags bleibt die Verwaltung geschlossen.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und entsprechendes Verständnis. Für dringende Fälle im Bereich der Werke ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Die Notrufnummern entnehmen Sie bitte aus dem Amtsblatt.

Ihr Schornsteinfegermeister informiert:

Ab **Montag, den 04. Januar 2016**, beginnen in Harthausen die Immissionsschutzmessungen an allen messpflichtigen Öl- und Gasfeuerstätten. Ebenso wird die gesetzlich vorgeschriebene Feuerstättenschau durchgeführt und die Schornsteinreinigung.

gez. Laubersheimer

Die Gleichstellungsbeauftragten präsentieren FRAUENKINO

Rex-Kino-Center Schifferstadt, Zeppelinstr. 6

Mittwoch, 3. Februar, 20.00 Uhr

• **Film: „Im Rausch der Sterne“**

• **Eintritt 6,- € inkl. Sekt**

KINOERLEBNIS pur

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schifferstadt laden ab sofort jeden ersten Mittwoch alle zwei Monate zum Frauenkino in das Rex-Kino-Center Schifferstadt ein.

Im Rausch der Sterne:

Seit seinem 16. Lebensjahr ist Adam Jones (Bradley Cooper) in der Küche zuhause und verbindet in den von ihm kreierten Geschmacksexplosionen Genie und Wahnsinn – zuletzt jedoch etwas mehr Wahnsinn, denn Adam, der Rockstar unter den Pariser Küchenchefs, driftet immer weiter in seinen exzessiven Lebensstil und schließlich in die Drogensucht ab, was ihn seinen

Job und seine Reputation kostet. Zwei Jahre später ist er clean und will in London neu anfangen.

Seine Konkurrenten haben ihn längst abgeschrieben, doch Adam strebt nach dem dritten Michelin-Stern und sucht sich ein Spitzenteam zusammen, um seine Vision zu realisieren.

Dazu gehört auch Helene (Sienna Miller), für die Adam nicht nur in der Küche etwas übrig hat. Helene hingegen kann ihren Chef nicht leiden, der regelmäßig ausrastet und seine Mitarbeiter fast in den Wahnsinn treibt. Erst langsam erkennt Adam, dass es neben Leidenschaft und Kreativität auch Teamgeist braucht, um Londons Gourmetwelt und Helene zu erobern ...

Einlass ab 19.00 Uhr

Abholung der reservierten Karten bis spät. 19.30 Uhr.

Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte Ute Sold, Tel. 0177 2287735 oder

Katrin Pardall, Tel. 06235 44127

Rex-Kino-Center, Tel. 06235 9299840



Hier wird geholfen!

Zu verschenken:

1 komplett gut erhaltenes Schlafzimmer aus den 60er Jahren

Zur Selbstabholung, Tel. 06344 9262648

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Tel. 0621 5909-0

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Barnewald, Tel. 0621 5909-344

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de
Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, Zimmer B 138, Tel. 0621 5909-303 (AB)

Kreisjugendamt

Die **Sprechstunden** des für Römerberg und Dudenhofen zuständigen Sozialarbeiters, **Herr Aras**, finden im **monatlichen Wechsel** in Römerberg und Dudenhofen an **jedem 2. Montag im Monat** von 09.00 – 10.00 Uhr oder/und nach tel. Voranmeldung unter **Tel. 0621 5909-116**, E-Mail: david.aras@kv-rpk.de wie folgt statt:

• **In Römerberg** (Rathaus, Sitzungssaal) in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.

• **In Dudenhofen** (Rathaus, Zi. 28) in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September, November.

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege

Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Nördlicher Landkreis: Kerstin Graber,

Tel. 0621 5905-193, kerstin.graber@kv-rpk.de

Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey,

Tel. 0621 5909-134, sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Familienpaten für junge Familien

Mit der Geburt eines Kindes beginnt eine besondere Zeit, voller neuer Aufgaben und Herausforderungen.

Unterstützung durch Großeltern oder andere erfahrene Familienmitglieder ist jedoch nicht mehr selbstverständlich.



Da ist es hilfreich, einen bewährten Menschen zur Seite zu haben.

- Familienpatinnen und Paten schenken Zuwendung und Aufmerksamkeit.
- Sie begleiten „ihre“ Familie wöchentlich ein bis zwei Stunden und bieten so Entlastung und Unterstützung im Alltag.
- Sie geben hilfreiche Anregungen zur Bewältigung von Haushalts- oder Organisationsproblemen, betreuen die Kinder während die Eltern in Ruhe etwas erledigen, oder können sie zum Einkaufen oder zu Arztbesuchen begleiten.
- Manchmal ist es auch schon genug, Gesprächspartner zu sein. Auf diese Aufgabe werden die Patinnen und Paten durch Schulungen vorbereitet. Während Ihres Einsatzes treffen sie sich regelmäßig zum gegenseitigen Austausch miteinander, wobei die Schweigepflicht gewahrt bleibt. Familien und Paten haben jederzeit die Möglichkeit, sich an ihre Koordinatorin zu wenden.

• Sie möchten mehr über das Projekt erfahren?

• Sie haben Kinder im Alter bis zu 3 Jahren und möchten Unterstützung, haben aber keine Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn, die Ihnen zur Seite stehen?

• Sie können sich vorstellen, eine junge Familie mit Rat und Tat zu unterstützen und haben Erfahrung und Freude am Umgang mit kleinen Kindern?

• Sie haben Interesse an anderen Menschen – auch aus anderen Kulturen – und Organisationstalent?

Sprechen Sie mich an!

Ihre Koordinatorin für Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Römerberg-Dudenhofen, Schifferstadt und die neue VG Waldsee (Altrip, Neuhausen, Otterstadt, Waldsee)

Constanze Eichhorn

E-Mail: familienpaten.rpk.ost@gmx.de

Handy: 0175 49 556 27

Sprechstunde: jeden ersten Montag im Monat 10.00 – 11.00 Uhr im NOVA FamilienZentrum Neuhausen

Weitere Informationen auch im Internet unter:

www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de

Kreisbad Römerberg

Bad-Öffnungszeiten

1. Sept. - 31. Mai ¹

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 ²	12:00 - 18:00 ²
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 ³	07:00 - 21:00 ³
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich

2) Nur für Erwachsene geöffnet

3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Kreisbad Römerberg

Viehtriftstraße 106

67354 Römerberg-Heiligenst.

Rhein-Pfalz-Kreis

die spricht der Landkreis

Telefon: 0 62 32 / 83 24 3

Telefax: 0 62 32 / 68 35 88

Internet: www.kreisbaeder.de

Vorderpfalz-Menu: Gastronomiewettbewerb „Genuss vor der Pfalz“ startet zweite Auflage

Der Gastronomiewettbewerb „Genuss vor der Pfalz“ startet nach seiner ersten Auflage im Jahr 2012 zu Beginn des neuen Jahres zum zweiten Mal. Landrat Clemens Körner hat gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der benachbarten Städte, Dr. Eva Lohse (Ludwigshafen), Martin Hebich (Frankenthal) und Hansjörg Eger (Speyer) am 11. Januar 2016 den Startschuss zum Wettbewerb gegeben.

Zum Auftakt des Wettbewerbs traf sich Landrat Clemens Körner mit den Oberbürgermeistern von Frankenthal und Speyer, Martin Hebich und Hansjörg Eger, sowie in Vertretung der Ludwigshafener Oberbürgermeisterin dem Geschäftsführer der Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft (LUKOM), Michael Cordier, unter dem Motto „Vier an einem Herd“ um ein Vorderpfalz-Menu zu kreieren. Jeder der vier Teilnehmer hat einen Gang des Menus gekocht: Zur Vorspeise serviert Oberbürgermeister Martin Hebich auf der Haut gebratenes Filet vom Rheinzander auf Blumenkohlmouseline mit Edelm Gemüse aus dem Pfälzer Gemüsegarten. Danach folgt eine Schaumsuppe vom jungen Lauch an knackigen Croûtons und Schnittlauchstreifen zubereitet von LUKOM-Geschäftsführer Michael Cordier. Bei von Landrat Clemens Körner zubereiteten Hauptspeise kommen zart geschmorte Rinderbacken an Dornfelderjus auf Karotten - Kartoffel - Stampf und sautierten Perlzwiebeln auf den Tisch, worauf Oberbürgermeister Hansjörg Eger zum Dessert eine gebackene Tarte von Pfälzer Äpfeln an Walnusseis reicht. Dabei war allen vier wichtig, regionale Produkte zu verwenden. In der Vorderpfalz werden fast 60 Prozent aller Gartenanbauerzeugnisse in Rheinland-Pfalz produziert. Die Sortenvielfalt ist dabei sehr groß. Diesen Umstand nutzen viele vorderpfälzische Köche und können frische Zutaten mit kurzen Transportwegen verwenden.

Der Gastronomiewettbewerb „Genuss vor der Pfalz“, ein Wortspiel das einerseits die Verortung in der Vorderpfalz verdeutlichen soll, andererseits damit spielt, dass für viele Touristen die Wahrnehmung der Pfalz erst an der Haardt beginnt, richtet sich an alle Gastronomen im Rhein-Pfalz-Kreis und den Städten Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer, wobei bewusst die Vielfalt der unterschiedlichen Betriebskonzepte angesprochen wird. Von kleiner Gaststätte um die Ecke, über Cafés bis hin zur Gourmetküche sind alle Inhaber zur Teilnahme aufgerufen. Nach Ende des Wettbewerbs wird durch die Tourismusbüros eine Broschüre der ausgezeichneten Betriebe aufgelegt und an Einheimische und Gäste verteilt. Ebenso werden alle Betriebe auf der Online-Präsenz www.genuss-vor-der-pfalz.de dargestellt und erhalten ein Siegel zur Anbringung an ihrem Betrieb. Auf der Präsenz ist auch das Rezept des Vorderpfalz-Menüs abrufbar. Landrat Clemens Körner, der schon den ersten Wettbewerb 2012 initiiert hatte, freut sich über die erneute Auflage: „Der Wettbewerb 2012 hat gezeigt, wie vielfältig das kulinarische Angebot in der gesamten Vorderpfalz ist. Für mich war der anschließende Gastronomieführer Anlass, auch Gaststätten und Restaurants zu besuchen, die ich vorher nicht kannte. Dies wurde mir auch von zahlreichen Gästen so bestätigt. Für Touristen und Neubürger ist der Gastronomieführer eine tolle Gelegenheit, um je nach Geschmack die richtige Einkehrmöglichkeit in unserer Region zu finden.“ Durch verbindliche Standards und Wettbewerbskriterien macht „Genuss vor der Pfalz“ die Teilnehmer vergleichbar. Inhaber der sprichwörtlichen Kneipe um die Ecke brauchen sich nicht zu fürchten, gegen Gourmetbetriebe keine Chancen zu haben. „Im Wettbewerb geht es uns darum, den Betrieben objektiv eine Rückmeldung zu geben und gleichzeitig unseren Gästen Möglichkeiten zu öffnen, um unser kulinarisches Angebot zu entdecken. Die Vielfalt ist breit: Gourmetrestaurants, Biergärten, Cafés, Weinstuben, urige Gaststätten und vieles mehr bietet unsere Region.“

„Die Frische der Produkte ist eines unserer größten Pluspunkte in der Region. Wir als DEHOGA können alle Kolleginnen und Kollegen nur ermuntern, sich am Wettbewerb zu beteiligen und die ku-

linarische Qualität der Vorderpfalz unter Beweis zu stellen“, sagen die DEHOGA-Kreisvorsitzenden Frank Darstein (Rhein-Pfalz) und Stefan Walch (Speyer-Germersheim). Beide haben auch an der ersten Runde des Wettbewerbs teilgenommen. „Der Wettbewerb war eine tolle Erfahrung. Die Jury, bestehend aus Fachleuten, hat sich wirklich viel Mühe und den Betrieben hilfreiches Feedback gegeben, um sich weiterzuentwickeln. Zudem ist der Wettbewerb eine gute Möglichkeit alternative Vermarktungswege zu nutzen. Wir werden beide wieder am Wettbewerb teilnehmen und hoffen wieder eine Auszeichnung zu erhalten“, berichtet Frank Darstein. Alle Informationen zum Wettbewerb, zu den Ergebnissen der letzten Auflage, zu den Teilnahmebedingungen und der Teilnahmegebühr finden interessierte Unternehmen unter www.genuss-vor-der-pfalz.de. Teilnahmeabschluss ist der 15. Februar 2016. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Heidi Wittmann von der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis (Tel. 0621 5909 414, heidi.wittmann@kv-rpk.de) zur Verfügung. Der Landrat und seine Oberbürgermeisterkollegen ermuntern alle Betriebe sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Neuvergabe der Sammlung von Sperrmüll und Grünschnitt

Der Auftrag für die Sammlung von Sperrmüll und Grünschnitt im Landkreis wurde nach europaweiter Ausschreibung zum 1. Januar 2016 an die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Zeller Recycling GmbH aus Mutterstadt und die Fa. Süd-Müll GmbH & Co. KG aus Heßheim für die kommenden acht Jahre neu vergeben. Die Vergabe über die Laufzeit umfasst einen Auftragswert von über 5 Mio. Euro.

Die Kunden im Landkreis können zweimal im Jahr drei Kubikmeter Sperrmüll auf Bestellung kostenfrei anmelden. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich jährlich circa 28.000 Einzelabholungen für Sperrmüll durchgeführt und circa 5.500 Gewichtstonnen auf diesem Weg erfasst. Davon waren 66 % Möbelholz, 34 % Restsperrmüll und 1 % Metallschrott.

Neben der Sperrmüllabholung können die Bürgerinnen und Bürger fünfmal im Jahr an festen Terminen jeweils 2 Kubikmeter Grünschnitt zur kostenfreien Abholung bereitstellen. Gleichzeitig ist die eigenständige Anlieferung auf den Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises möglich. In den Vorjahren wurden dabei circa 4.000 Gewichtstonnen durch die Straßensammlung und weitere circa 9.500 Gewichtstonnen Grünschnitt über die Wertstoffhöfe erfasst.

Im Zuge der Auftragsübernahme wurden durch die Arbeitsgemeinschaft drei neue Pressfahrzeuge beschafft und sieben neue Mitarbeiter eingestellt. Die Fahrzeuge sind in Mutterstadt bei der Fa. Zeller Recycling GmbH stationiert, die auch den Personal- und Fahrzeugeinsatz koordiniert.

Kreisbeigeordneter und Abfallwirtschaftsdezernent Konrad Heller freute sich über die neue Auftragsvergabe: „Nach acht Jahren wurde turnusgemäß der Auftrag zur Sammlung von Sperrmüll und Grünschnitt neu vergeben.“

Ich freue mich, dass wir mit der Arbeitsgemeinschaft aus den Firmen Zeller und Süd-Müll zwei Unternehmen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis den Zuschlag erteilen konnten, da sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Dadurch werden durch die Sammlung und die Weiterverwertung der Abfälle kurze Wege zurückgelegt und unsere heimische Wirtschaft unterstützt.“

Geschäftsführer Andreas Zeller begrüßte den Zuschlag und erläuterte die Logistik sowie die Technik der Fahrzeuge: „Als mittelständisches Unternehmen freuen wir uns, dass wir uns gegen große Konkurrenten durchsetzen und unseren Wettbewerbsvorteil, die zentrale Lage im Rhein-Pfalz-Kreis sowie unsere Erfahrung mit der Behandlung und Weiterverwertung von fast allen Abfallfraktionen im Landkreis, nutzen konnten.“

Die Firma Zeller aus Mutterstadt ist seit 1980 im Geschäftsfeld Recycling und Erneuerbare Energien tätig und erwirtschaftet mit 180 Mitarbeitern einen jährlichen Umsatz von 25 Mio. Euro.

Vhs-Reisereportage: Australien

Zwei Live-Reisereportagen über Wohnmobil-Selbstfahrerreisen von und mit Angela und André Pflanz nehmen Interessierte mit zum schönsten Ende der Welt.

Am Montag, den 25. Januar 2016 geht es um 19 Uhr im Haus der Vereine in Schifferstadt in den Südwesten von Westaustralien mit Walen, Wäldern und Wildblumen. Am Dienstag, den 26. Januar 2016, um 18.30 Uhr, in der Maxxschule in Altrip ist die Durchquerung des 5. Kontinents von Adelaide über Alice Springs bis Darwin Thema des Vortrags.

Das Ehepaar Pflanz hat Australien über dreißig Mal bereist und ihre Begeisterung für Land und Leute ist jedes Mal gewachsen. „Mit traumhaften Bildern entführen wir Sie an das schönste Ende der Welt!“, versprechen die Referenten aus Husby bei Flensburg. Die beiden Vorträge stellen zwei von André Pflanz begleiteten Australienreisen vor, wie sie mit Miet-Wohnmobilen stattfinden. Die Vorträge sind kostenfrei. Es wird aber um Anmeldung gebeten bei der vhs Schifferstadt unter Tel. 06235 44-320, der vhs Altrip unter Tel. 06236 4182-160 oder online unter www.vhs-rpk.de.

Schreibwerkstatt Mundart zur Vorbereitung auf den Mundartwettbewerb Dannstadter-Höhe

Wie schreibe ich in Mundart? Ein Workshop am Samstag, 13. Februar 2016, von 09.00 bis 15.00 Uhr, in der Kurpfalzschule in Dannstadt-Schauernheim richtet sich an alle, die am Schreiben von Mundart-Gedichten und Mundart-Texten interessiert sind. Im ersten Teil (vormittags) werden die formalen Voraussetzungen, mögliche Themen und Inhalte, mundartsprachlichen Mittel und Bewertungskriterien von Mundart-Beiträgen vorgestellt und erläutert. Im zweiten Teil (nachmittags) werden sie in eigenen Schreibversuchen angewendet, überprüft und (anonym) bewertet.

Auf diese Weise werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Mundart-Wettbewerb Dannstadter Höhe 2016 geboten. Hier ist Abgabeschluss für Beiträge der 1. April 2016. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden auch Einsicht in die Arbeitsweise der Wettbewerbs-Jury gewinnen und ihre Entscheidungsfindung nachvollziehen können. Referenten sind Mitglieder der Jury. Die Gebühr beträgt inklusive Mittagsimbiss und Getränke 10,- Euro. Anmeldung bei der vhs Dannstadt-Schauernheim unter Tel. 06231 401156 oder online unter www.vhs-rpk.de.

Schulung des Kreiselternausschusses: Rechte und Pflichten von Eltern und Elternausschüssen

Der Kreiselternausschuss, Zusammenschluss aller Elternausschüsse in Kindertagesstätten und Interessenvertreter der Eltern von Kindern in Kindertagesstätten des Rhein-Pfalz-Kreises, lädt alle interessierten Eltern und Vertreter der Elternausschüsse zu einer Schulung zu ihren Rechten und Pflichten ein. Diese findet am 25. Januar 2016, um 19.30 Uhr, im Jugendkulturzentrum Limburgerhof (Hans-Sachs-Straße 21) statt.

Als Referentin steht Veronika Snider-Wenz, Schulungs- und Beratungsbeauftragte des Landeselternausschusses (LEA), zur Verfügung, die regelmäßig Elternvertreter über deren Rechte und Pflichten informiert und berät.

Es wird um Anmeldung an kea-rheinpfalz@lea-rlp.de gebeten.

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises

Der neue Behindertenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises, Gerhard Michel, hat nach seiner Wahl im Dezember zum 1. Januar 2016 offiziell seine Arbeit aufgenommen. Bürgerinnen und Bürger erreichen Herrn Michel jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Sein Büro befindet sich im Erdgeschoss der Kreisverwaltung, Raum 48.

Der Behindertenbeauftragte ist während seiner Sprechzeiten telefonisch unter 0621 5909 629 zu erreichen, seine E-Mail-Adresse lautet gerhard.michel@kv-rpk.de.

Aquajogging und Babyschwimmen im Kreisbad Maxdorf/Lambsheim

Mit Beginn des neuen Jahres starten im Kreisbad Maxdorf/Lambsheim neue Kursangebote. Vom 3. Februar 2016 bis 20. April 2016 findet jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr ein Aquajogging-Kurs statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich dabei im Wasser sportlich betätigen und so ihre Fitness verbessern. Der Kurs umfasst zehn Unterrichtseinheiten und kostet 70,- Euro inklusive des Eintritts in das Kreisbad. Anmeldungen sind ab sofort möglich, allerdings ist nur eine Barzahlung vor Ort möglich.

Ab dem 24. Februar 2016 findet mittwochs von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr der nächste Babyschwimmkurs im Kreisbad statt. Babys erhalten dadurch die Möglichkeit, frühzeitig an das Element Wasser gewöhnt zu werden und können erste Erfahrungen sammeln. Der Kurs geht über 6 Unterrichtseinheiten und endet am 13. April 2016 (in den Ferien findet kein Kurs statt). Die Kursgebühr beträgt 50,- Euro inklusive dem Eintritt für eine Begleitperson. Anmeldungen werden ab dem 19. Januar 2016 im Kreisbad entgegengenommen, wobei nur Barzahlung möglich ist.

Weitere Informationen erteilt das Kreisbad Maxdorf/Lambsheim unter Tel. 06237 9209922 oder auf der Internetseite www.rheinpfalz-kreis.de unter den Kreisbädern.

Der Förster informiert

Sprechstunde und Brennholz Forstrevier Modenbach (Änderungen!)

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde **immer dienstags (neu!) von 16.00 – 17.00 Uhr unter Tel. 06232 8150164 (neu!)** persönlich erreichbar.

Diese Sprechstunde gilt wie immer bis Ende März (außer der Weihnachts- und Osterferien).

Außerdem liegen bis Weihnachten noch Brennholzanfrage-Formulare an den Broschürenauslagen im Rathaus Dudenhofen und Schwegenheim bereit oder können über E-Mail (s.u.) angefordert werden. Ausgefüllte Formulare bitte direkt an das Forstrevier schicken – Adresse ist auf dem Formular. Außerhalb der telefonischen Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter der oben genannten Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Senioren der Verbandsgemeinde

Die Senioren-Union Dudenhofen

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren

der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen,

seit Monaten beherrscht das Thema „Flüchtlingsströme und Integration“ Medien und Presse. Immer wieder werden wir mit den Schicksalen, Nöten dieser leidgeprüften Menschen aber auch mit Problemen und Schwierigkeiten ihrer Registrierung und Unterbringung in unserem Lande konfrontiert. Viele Ehrenamtliche engagieren sich in unseren Gemeinden, Landkreisen und Städten in der Betreuung der Flüchtlinge. Wir wollen uns und Ihnen in einer Veranstaltung nähere Einzelheiten über

**„Chancen, Risiken und Probleme
der modernen Völkerwanderung, Situation
und Mitarbeitsmöglichkeiten
in unseren Gemeinden“**

übermitteln lassen.

Senioren
Union CDU

Manfred Gräf (Bobenheim-Roxheim), Beigeordneter des Rhein-Pfalz-Kreises für Bauten und Schulwesen, wird in seinem Referat die Arbeiten, Aufgaben, Planungen und Ziele des Landkreises in der Flüchtlingssituation beschreiben. Darüber hinaus werden aus den einzelnen Gemeinden engagierte Bürger und Politiker die örtlichen Gegebenheiten darstellen und interessierten Bürgern die Möglichkeit der Mitarbeit aufzeigen. Die Veranstaltung findet am

Do., dem 21. Januar, um 17.00 Uhr, im Bürgerhaus statt. Nutzen sie die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren und offene Fragen klären zu lassen. Durch die umfassende Information werden auch falsche Informationen aufgeklärt und Ängste abgebaut. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Senioren-Union Dudenhofen

Jugendforum

Jugendpflege

Hannes Nord

Tel. 06232 850481, juz-roemerberg@web.de

Mo. – Do., 09.00 – 15.00 Uhr,
Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus,
Mechtersheimer Str. 39, Römerberg

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen:
Jeden Dienstag, 16.00 – 18.30 Uhr, für alle ab 7 Jahre
Jeden Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr, für alle ab 7 Jahre
im Keller des Bürgerhauses

Hanhofen:
Jeden Donnerstag, 17.00 – 19.30 Uhr, für alle ab 7 Jahre
Jeden Freitag, 17.00 – 20.00 Uhr, für alle ab 7 Jahre
im Jugendraum in der Kulturscheune in Hanhofen

Harthausen:

Bitte aktuelle Anzeigen beachten.

Während der Schulferien sind die Jugendtreffs nicht geöffnet und es findet keine Bürgersprechstunde statt.

Bei Fragen oder Anregungen: Tel. 06232 656-144

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen



Elternlotsendienst vom 25.01. – 29.01.2015

Dudenhofen: www.grundschule-dudenhofen.de
Harthausen: Wortberg / Sarafin / Saar Simone



Iggelheimer Str. 33 a · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 93808 · Fax. 06232 651923
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de
www.mein-naseweis.de

Krabbelgruppe und Müttertreff in der Kindertagesstätte „Naseweis“

Väter und Großeltern sind auch herzlich willkommen.

jeden **Dienstag, von 15.30 bis 17.00 Uhr**, in der Kita.

Am **26. Januar Still- und Schwangerenberatung**

mit Frau Ulrike Knauber, Hebamme

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie und Ihr Baby.
Weitere Infos bekommen Sie in der Kita.



Iggelheimer Str. 33 a · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 93808 · Fax. 06232 651923
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de
www.mein-naseweis.de

Kleidermarkt der Kindertagesstätte „Naseweis“

Wann: Samstag, 13. Februar 2016, 09.30 bis 12.00 Uhr

Wo: Festhalle in Dudenhofen

Standgebühr: 1 Tisch 6,- Euro, Kleiderständer 1,- Euro oder
ein Kuchen und 3,- Euro plus Ständer

Anmeldung für Verkäufer ab 18. Januar 2016 unter Tel. 06232 93808. Der Aufbau beginnt am 13. Februar um 8.30 Uhr.
Mit Kaffee und Kuchenverkauf.



**Kinder- und
Jugendtreff in
Mechtersheim**

- Nix wie hin!-

Bei uns gibt es viele Möglichkeiten. Neben einem Kicker und einem Dartspiel besteht die Möglichkeit, zu quatschen und Musik zu hören, ohne eure Geschwister oder eure Eltern. Eine große Sammlung an Brett- und Kartenspielen können genau so genutzt werden wie unsere Internet-PC's.

Das absolute High-Light zur Zeit: PS4 zocken auf einem 55" Riesen-TV.

Wenn ihr zuhause oder in der Schule Probleme habt und nicht wisst, wem ihr euch anvertrauen könnt, findet ihr bei uns ein offenes Ohr. Wir freuen uns, wenn ihr mal rein schaut.

Öffnungszeiten:

Für Besucher zwischen 10 und 11 Jahren:

Mi: 16.00 – 19.30 Uhr

Do: 17.00 – 19.30 Uhr

Fr: 17.00 – 19.30 Uhr

Für Besucher ab 12 Jahren:

Mi: 16.00 – 19.30 Uhr

Do: 17.00 – 21.30 Uhr

Fr: 17.00 – 21.30 Uhr

Wenn jemand Fragen hat, einfach anrufen oder vorbeikommen, wir geben gerne Auskunft.
**06232 / 85 04 81, Mechtersheimerstraße 39
in Römerberg/Mechtersheim.**

Teenie-Treff Berghausen

**Der Kindertreff für Kinder u.
Teenies zwischen
8 und 13 Jahren
in Berghausen**

Spielen, basteln, gemeinsam kochen,
Brett- und Kartenspiele, kickern,
Quatsch machen, Spaß haben,
Outdoorspiele, Projekte
und noch einiges mehr.

Wir freuen uns, wenn ihr mal rein schaut!
Berghäuser Straße 48 (im alten
Bürgermeisteramt), oder ruft uns an:
Tel.: 06232 - 85 47 06

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag:
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Lena und Hannes

Mehr als Ferien – Jugendfreizeit in Norwegen

Jugendfreizeit das heißt: Zusammen mit anderen Teens die wilde Natur Norwegens erleben, in einem klaren See schwimmen, Kanu fahren, Fußball- oder Volleyball spielen, Kreative Fähigkeiten ausprobieren, Hantieren mit Stoff, Papier und Farbe, Quatsch machen, spielen, chillen, alles drin. Und das ist nicht alles!

Wie kann das Leben gelingen und was hat das mit Gott zu tun? Darüber werden wir miteinander reden.

Für diejenigen, die das schon wissen, gibt es Info- und Gesprächsrunden, um schwierigere Fragen zu klären.

Freizeitort: Ersdaltun /Norwegen

Alter: 13 bis 17 Jahre

Termin: 14. – 28.08.2016

Preis: 565,- €

Ersdaltun liegt im Westen Norwegens, im Fjordland, dort wo Norwegen am aufregendsten ist. Die Freizeitanlage, bestehend aus mehreren typisch norwegischen, gemütlichen Holzhäusern liegt direkt an einem See. Mehrere Aufenthaltsräume laden zum Spielen und Chillen ein. Am Haus ist viel Platz für Sport und Spiel.

Anmeldung beim Prot. Pfarramt Dudenhofen, Schubertstr. 1a, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 94644, info@ev-gemeinde-dudenhofen.de oder im Internet über die Seite:

<http://www.erf.de/service-und-shop/reisen/ersdaltun-traumurlaub-in-norwegen/48-18740?range=detailDataset>



Antragsformular für die Mitgliedschaft im „Förderverein Mediathek Römerberg e.V.“

Ich beantrage die Mitgliedschaft im "Förderverein Mediathek Römerberg e.V." und verpflichte mich, den gültigen Jahresbeitrag zu entrichten.
(Momentan gültig ist folgender Jahresbeitrag, dessen Einzug Ende März des laufenden Jahres erfolgt: Einzelpersonen 12,00 € pro Jahr/Juristische Personen 50,00 € pro Jahr)

Name/Firma _____
Straße: _____
Geburtsdatum _____
PLZ/Wohnort _____
eMail _____
Telefon _____
Datum/Unterschrift _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der nachstehenden Daten gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes für Zwecke des Vereins per EDV bin ich einverstanden.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den „Förderverein Mediathek Römerberg e.V.“ bis auf Widerruf, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Kontonummer: _____ bei: _____

BLZ: _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers(in) _____

Datum/Unterschrift _____

Bitte geben Sie diesen Antrag bei der Mediathek oder Gemeindeverwaltung ab. Vielen Dank !!

Eine Satzung des Fördervereins kann unter
www.mediathek-roemerberg.de
(Link „Förderkreis“) eingesehen und ausgedruckt werden.

Förderverein

Mediathek Römerberg

Ziel des Vereines ist es unserer Mediathek zu helfen, trotz knapper Mittel auch weiterhin über einen aktuellen Medienstand zu verfügen und entsprechend interessante Veranstaltungen rund um das gelesene und gesprochene Wort veranstalten zu können. Hierbei denken wir besonders an die Römerberger Kinder, die einen ganz wichtigen Platz in der Besucherzahl der Mediathek einnehmen.

Hier möchten wir auch in Zukunft das Besondere ermöglichen und diese attraktive Einrichtung mithelfen weiter zu entwickeln.

Dies geht aber nur mit Hilfe aller, deshalb finden Sie im Anhang einen Antrag auf Mitgliedschaft, den Sie in der Mediathek oder bei der Gemeinde abgeben können.

Über die Webseite www.mediathek-roemerberg.de werden wir Sie in Zukunft über unsere Aktivitäten informieren.

Werden Sie Mitglied des Fördervereins und unterstützen Sie damit diese wichtige Einrichtung und damit die Weiterentwicklung unserer Römerberger Mediathek.

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf

Raiffeisenstr. 12, 67373 Dudenhofen,
Tel. 06232 6580313
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de
buecherei-dudenhofen@freenet.de



Mediathek Römerberg

Leiterin Corinna Seel
Berghäuser Str. 38b · 67354 Römerberg
Tel. 06232 683737
Fax 06232 683484
Mediathek-Roemerberg@t-online.de
www.mediathek-roemerberg.de



Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr/Mi. 10.00 – 20.00 Uhr/Sa. 10.00 – 13.00 Uhr



Hurra, die Neuen
sind frisch eingetroffen...!

KÖB DUDENHOFEN

... hier in Dudenhofen: Ob aktuelle Film-DVDs, Romane, Hörbücher, Kinderbücher oder Krimis. Jährlich werden 500 aktuelle Medien neu gekauft – ausgewählt aus den aktuellen Bestsellerlisten und Ihren Empfehlungen.

Schauen Sie mal rein. In der Bücherei im Regal für die Neuheiten oder auch unter:
www.koeb-dudenhofen.de.tt unter „Flinke Links“.

Und wenn schon jemand vor Ihnen da war, merken wir Ihre Wünsche vor. Das ist genauso wie die Ausleihe kostenlos. Unser Team freut sich auf Ihren Besuch.

Unsere Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de

Raiffeisenstr. 12, 67373 Dudenhofen
Tel.: 06232 – 6580313
buecherei-dudenhofen@freenet.de

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft St. Hildegard

Donnerstag, 21.01.2016, Hl. Meinrad, hl. Agnes
Dudenhofen, 08.00 Uhr, Aussetzung/Anbetung
(Nardini-Kapelle)

	13.30 Uhr	Eucharistische Betstunde
Hanhofen	18.00 Uhr	Hl. Messe
Harthausen	18.00 Uhr	Eucharistische Andacht
Berghausen	19.00 Uhr	Wortgottesdienst
Heiligenstein	19.00 Uhr	Hl. Messe
Freitag, 22.01.2016, Hl. Vinzenz		
Dudenhofen	18.00 Uhr	Hl. Messe
Berghausen	16.00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
Mechtersheim	18.20 Uhr	Rosenkranz
	19.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 23.01.2016, Sel. Heinrich Seuse		
Marien-Samstag		
Hanhofen	18.00 Uhr	Hl. Messe zu Sebastianus,
Harthausen	08.00 Uhr	Hl. Messe zu Mariensamstag, anschl. Beichtgelegenheit
Mechtersheim	18.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 24.01.2016, 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Dudenhofen	10.30 Uhr	Hl. Messe
	11.00 Uhr	Kinderwortgottesdienst (Hanhofen)
Hanhofen	11.00 Uhr	Kinderwortgottesdienst
Harthausen	09.00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrge- meinde
	11.00 Uhr	Kinderwortgottesdienst (Hanhofen)
Berghausen	10.30 Uhr	Hl. Messe mit katechetischem Element
Heiligenstein	09.00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde
Dienstag, 26.01.2016, Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe		
Harthausen	09.00 Uhr	Wortgottesdienst der kfd im Pfarrheim, anschl. Frühstück
Berghausen	19.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 27.01.2016, Sel. Paul Josef Nardini, hl. Angela Merici		
Dudenhofen	16.00 Uhr	Hl. Messe in der Seniorenresidenz
	18.00 Uhr	Hl. Messe (Nardini-Kapelle)
Heiligenstein	19.00 Uhr	Wortgottesfeier für unsere Kranken
Donnerstag, 28.01.2016, Hl. Thomas von Aquin		
Dudenhofen	08.00 Uhr	Aussetzung/Anbetung (Nardini-Kapelle)
Hanhofen	18.00 Uhr	Hl. Messe
Harthausen	18.00 Uhr	Heiligengedenken
Berghausen	19.00 Uhr	Wortgottesdienst
Heiligenstein	19.00 Uhr	Hl. Messe
Freitag, 29.01.2016		
Dudenhofen	18.00 Uhr	Hl. Messe
Berghausen	16.00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
Mechtersheim	18.20 Uhr	Rosenkranz
	19.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 30.01.2016, Marien-Samstag		
Dudenhofen	18.00 Uhr	Hl. Messe
Berghausen	14.30 Uhr	Taufe von Maria Kögel
	18.30 Uhr	Hl. Messe
Heiligenstein	08.00 Uhr	Hl. Messe zu Mariensamstag, anschl. Beichtgelegenheit
Sonntag, 31.01.2016, 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Dudenhofen	14.30 Uhr	Taufe von Hanna Bellemann
Hanhofen	10.30 Uhr	Hl. Messe
Harthausen	09.00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde
Heiligenstein	10.30 Uhr	Hl. Messe als Familiengottesdienst
Mechtersheim	09.00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde



Kolpingfamilie-Senioren-Dudenhofen

Zum „Närrischen Treffen“ am Donnerstag, dem 04. Februar 2016 (Achtung: = 1. Donnerstag im Monat), um 17.00 Uhr, im Pfarrheim St. Heinrich, ergeht herzliche Einladung. Kostümierung erwünscht. Gäste sind willkommen.

„Weihnachten für Euch“

so lautete das Benefiz-Konzert der Liedertafel 1903 Dudenhofen und den Pfälzer Weinkelchen Neustadt.

Der Erlös von 1.000,00 EUR konnte der Kath. Kirchenstiftung St. Gangolf, Dudenhofen, für die Renovierung der Kirche überwiesen werden. Allen Mitwirkenden und Spendern ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott.

St. Elisabethenverein Heiligenstein e.V.**St. Elisabethenverein Berghausen e.V.****St. Elisabethenverein Mechtersheim e.V.**

Zwecks Verschmelzung der drei Vereine gibt es eine gemeinsame Sitzung im Pfarrheim in Heiligenstein, am Dienstag, dem 26.01.2016, um 20.00 Uhr.

1. Begrüßung durch die Vorstände
2. Geistlicher Impuls
3. Anwesenheitsfeststellung
4. Berichte der Kassierer und Kassenprüfer
5. Bericht der Vorstände und Entlastung
6. Vorstellung der zu beschließenden Satzung* und das „Warum“ der Verschmelzung
7. Getrennte Abstimmung über die Verschmelzung
8. Hinzuwahl eines Kassenprüfers
9. Ergänzung des Vorstandes (Wahl von zusätzlichen Beisitzern)
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
11. Gebet und Verabschiedung

* Die zu beschließende Satzung liegt in den Kirchen, Sakristeien und den Pfarrbüros in Römerberg aus.

Protestantische Kirchengemeinde**Dudenhofen****In Dudenhofen****Donnerstag, 21.01.2016**

20.00 Uhr Singkreis (Gemeindesaal unter der Kirche)

Freitag, 22.01.2016

19.00 Uhr „Seven Up“-Jugendclub für Jugendliche ab 14 Jahren (Gemeindezentrum)

Sonntag, 24.01.2016

11.00 Uhr Gottesdienst „punkt 11“, gleichzeitig Kindergottesdienst

Mittwoch, 27.01.2016

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr „Treffpunkt Hoffnung“ ist geöffnet (Gemeindezentrum)

Donnerstag, 28.01.2016

20.00 Uhr Singkreis (Gemeindesaal unter der Kirche)

In Harthausen (Brunnenhof)**Sonntag, 24.01.2016**

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 27.01.2016

15.00 Uhr Seniorenkreis

Aktuelle Termine, viele Fotos und Informationen rund um unser Gemeindeleben auch im Internet unter dieser Adresse:

www.ev-gemeinde-dudenhofen.de

**Protestantische Kirchengemeinde****Römerberg**

Gottesdienste/Veranstaltungen/Hinweise

22.01. – 31.01.2016

FREITAG, 22.01.

16.00 Uhr Kath. Gottesdienst im Seniorenzentrum Berghausen

SONNTAG, 24.01.

11.00 Uhr Kirche mit Kindern im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kirchenweg 22, Heiligenstein (Pfarrer Maertin und Team)
Unser Thema: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet
Herzliche Einladung an Kinder und Erwachsene!

**DIENSTAG, 26.01.**

08.30 bis 12.00 Uhr Bürostunde im Protestantischen Pfarramt, Holzgasse 2

MITTWOCH, 27.01.

14.00 bis 17.00 Uhr Bürostunde im Protestantischen Pfarramt, Holzgasse 2

20.00 Uhr Treffen des „Gottesdienst-einmal-anders“-Teams ins Gemeindesaal Mechtersheim

DONNERSTAG, 28.01.

15.00 bis 16.00 Uhr offene Krabbelgruppe in der prot. Kindertagesstätte „LautStark“, An der K25. Wir freuen uns immer über neue Kinder und Eltern.

19.30 Uhr „Mit Gott unterwegs“ – Seminarreihe mit Gemeindediakon Bücklein Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein

FREITAG, 29.01.

16.00 Uhr Kath. Gottesdienst im Seniorenzentrum Berghausen

SONNTAG, 31.01.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Friedenskirche (Pfarrer Maertin)

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen**in Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen**

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer:

Freitag, den 22.01.2016

19.00 Uhr Schulkurs für Bibellehrer u.a. mit dem Thema: „Jehova hält, was er verspricht“ (Esra 3:1-6)

Bibelkurs unter dem Motto: „Ahmt ihren Glauben nach“. Es wird Kapitel 7, Absatz 1 bis 14 unter dem Gedanken: „Samuel: Er wuchs heran bei Jehova“ (1.Samuel 2:18) betrachtet.

Sonntag, den 24.01.2016 – Bitte Terminänderung beachten

10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Auf Gottes Königreich bauen – nicht auf Illusionen“ (Jakobus 1:14,15; Matthäus 25:34) anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Liebst du deine Mitmenschen wie dich selbst?“ (Matthäus 22:39)

Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

HINWEIS: Gäste und interessierte Personen sind zu allen Zusammenkünften herzlich eingeladen. Keine Kollekte! Eintritt frei!

Jehovas Zeugen in Römerberg

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Donnerstag, 21. Januar 2016

19.00 Uhr Zusammenkunft unter der Woche: „Unser Leben und Dienst als Christ“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas „Samuel wuchs heran bei Jehova“ (1. Samuel 2:18-21)

Sonntag, 24. Januar 2016

17.30 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Liebst du deinen Mitmenschen wie dich selbst?“ (Matthäus 22:39)

Ortsgemeinde Dudenhofen



Sprechstunden

Bürgermeister Peter Eberhard

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus
Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, Tel. 06232 656-150

Beigeordneter Roni Zürker

nach tel. Vereinbarung,

Tel. 06232 656-138 o. Handy: 0172 6203536

Aufgabenbereiche: Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner Sitzung
am 18.06.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit
bekannt gemacht wird:

FRIEDHOFSATZUNG der Ortsgemeinde Dudenhofen

vom 19.09.1986

in der Fassung der 6. Änderung vom 01.02.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

6. Grabmale

- § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen
- § 20 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 25 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsgrundsätzen
- § 26 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen
- § 27 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 28 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

§ 29 Alte Rechte

§ 30 Haftung

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

§ 32 Gebühren

§ 33 Inkrafttreten

Der Ortsgemeinderat von Dudenhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Dudenhofen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner waren (als auswärtige Personen gelten Personen, die weder in Dudenhofen ihren Wohnsitz hatten, noch Verwandte in gerader Linie in Dudenhofen haben, noch die überwiegende Zeit ihres Lebens in Dudenhofen verbracht haben)
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vgl. § 7 BestG.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden **einen Monat** vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehen-

benen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulaufen,
 - h) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,
 - i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben; Musikwiedergabegeräte dürfen im Zusammenhang mit einer Trauerfeier betrieben werden.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner

im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden grundsätzlich keine Bestattungen vorgenommen. Ausnahmen können von der Verwaltung im Einzelfall zugelassen werden.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten 15 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnengrabstätten
 - d) Urnenstele
 - e) Rasenwahlgrabstätten
 - f) Ehrengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 7. Lebensjahr
- (3) In der Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 – nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 oder 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Rasenwahlgrabstätten werden als einstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Eine einstellige Wahlgrabstätte oder Rasenwahlgrabstätte (Einzelgrab) dürfen mit nicht mehr als zwei Erdbestattungen und zwei Urnenbestattungen, eine mehrstellige Wahlgrabstätte (Doppelgrab) darf mit nicht mehr als vier Erdbestattungen und vier Urnenbestattungen belegt werden.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit der Zustimmung über
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigte.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine dritte Person, mit dessen Zustimmung, übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Gräber.
- (10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15**Urnengrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 1. in Reihengrabstätten bis zu 1 Asche
 2. in Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Aschen
 3. in Urnenstelen je Kammer bis zu 2 Aschen
 4. in Rasenwahlgrabstätten bis zu 2 Urnen.
- (2) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16**Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten**§ 17****Wahlmöglichkeit**

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 19 und 26) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 25)
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind die Grabfelder 14, 7U, 7G, die Urnenstelen, Feld 16R.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragssteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18**Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale**§ 19****Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

Die Grabmale ohne besondere Gestaltungsvorschrift unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen.

§ 20**Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen**

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21**Standicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23**Entfernen von Grabmalen**

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 24****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere großwüchsige Bäume und großwüchsige Sträucher.

- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 25

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grababdeckungen/Grabplatten sind bei den Grabfeldern 14 nicht zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden.
- (2) Bei dem Grabfeld 7 U sind Grababdeckungen und Grabplatten bis zu 75 % erlaubt. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden.
- (3) Bei den Grabfeldern 14, 7 U, 7G, und 16R sind keine zusätzlichen Einfassungen erlaubt. Als Einfassung zählen, außer beim Grabfeld 16R, die Trittplatten bzw. Granitsteine.
- (4) Bei dem Grabfeld 7G sind
 - Grabsteine mit einer maximalen Höhe von 60 cm
 - Stelen mit einer maximalen Höhe von 80 cm erlaubt
 - die Grabflächen darf bis maximal 0,16 m² bedeckt sein. Die Restfläche soll in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden oder mit Kiesel bedeckt werden.
- (5) Die Beschriftung der Urnenkammer darf aufgeklebt und eingearbeitet werden. Beim Aufkleben von Namensschildern darf höchstens ein Drittel der Verschlussklappe bedeckt sein.
- (6) Beim Grabfeld 16R (Rasenwahlgräber) sind ebenerdig verlegte Grabplatten aus Naturstein mit einer Größe von 50 cm x 50 cm, einer Mindeststärke von 5 cm sowie vertieft eingearbeitete Schrift zugelassen. Grabschmuck ist bei diesen Grabstätten nicht erlaubt.

§ 26

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 24 Absatz 1 Satz 3 und 4 ist zu beachten. Die Grabstätte ist mit einer Einfassung zu versehen. Bepflanzungen zählen nicht als Einfassung.

§ 27

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 28

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf die Nutzungszeit nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22),
 10. Grabstätten entgegen § 25 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 24, 26 und 27 bepflanzt,
 11. Grabstätten vernachlässigt
 12. die Leichenhalle entgegen § 28 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S.481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.06.1975 und alle übrigen

entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Dudenhofen, den 14.01.2016

i.V. Roni Zürker

Ortsbeigeordneter

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg - Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dudenhofen, den 14.01.2016

i.V. Roni Zürker

Ortsbeigeordneter

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofgebührensatzung)

der Ortsgemeinde Dudenhofen vom 19.02.2007

in der Fassung mit 2. Änderung vom 01.02.2016

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenscheid entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 368,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 184,00 €

§ 5 Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 368,00 €
 - bb) eine Doppelgrabstätte 725,00 €

- cc) eine Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 1.950,00 €
- dd) eine Kindergrabstätte 184,00 €
- ee) Urnenwahlgrabstätte 273,00 €
- ff) Urnenwahlgrabstätte mit Platteneinfassung 1.020,00 €
- gg) Urnenwahlgrabstätten mit Graniteinfassung bei einer Nutzungszeit von 25 Jahren 750,00 €
bei einer Nutzungszeit von 15 Jahren 500,00 €

- hh) Urnenstele
 - eine Kammer bei einer Nutzungszeit von 25 Jahren 1.700,00 €
 - eine Kammer bei einer Nutzungszeit von 15 Jahren 1.000,00 €
- ii) Rasenerdgrabstätte 2.450,00 €
(incl. Pflege des Rasens für 25 Jahre)

- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a) bei späteren Bestattungen bzw. späteren Beisetzungen je Jahr für

- aa) eine Einzelgrabstätte 17,00 €
- bb) eine Doppelgrabstätte 30,50 €
- cc) eine Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 80,00 €
- dd) eine Kindergrabstätte 8,50 €
- ee) Urnenwahlgrabstätte 13,00 €
- ff) Urnenwahlgrabstätte mit Platteneinfassung 42,00 €
- gg) Urnenwahlgrabstätten mit Graniteinfassungen 34,00 €
- hh) Kammer einer Urnenstele 68,00 €
- ii) Rasenerdgrabstätte 103,00 €
(incl. Pflege des Rasens für 1 Jahre)

- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) erhoben. Wird bei der Wiederverleihung das Nutzungsrecht nicht für die gesamte Nutzungszeit (25 Jahre) erteilt, wird die Gebühr nach Buchstabe b) erhoben.

2. Bei der Berechnung der Nutzungszeit wird das Jahr der Bestattung nicht mitgerechnet.

§ 6 Vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechts

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts wird für jedes volle Kalenderjahr der vorzeitigen Rückgabe bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren 1/30, bei einer Nutzungszeit von 25 Jahren 1/25, der bezahlten Grabnutzungsgebühren erstattet, wobei ein Verwaltungskostenbeitrag von 30 € einbehalten wird. Ist der Erstattungsbetrag geringer als der Verwaltungskostenbeitrag, wird lediglich der zu erstattende Betrag einbehalten.

§ 7 Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
 - a) Erdbestattung 706,00 €
 - b) Urnenbeisetzung je Beisetzung 120,00 €
2. Wahlgräber (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
 - a) Einfachgrab (1,80 m) 706,00 €
 - b) Tieferlegung (2,20 m) 750,00 €
 - c) Kindergrab 295,00 €
 - d) Urnenbeisetzung je Beisetzung 120,00 €
3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet 100 v.H.

§ 8 Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche
 - a) bis zum vollendeten 7. Lebensjahr bei einer Liegezeit
 - aa) bis zu 15 Jahren 1.103,00 €
 - bb) von mehr als 15 Jahren 665,00 €
 - b) vom vollendeten 7. Lebensjahr ab bei einer Liegezeit
 - aa) bis 15 Jahre 1.550,00 €
 - bb) von mehr als 15 Jahre 995,00 €
 - c) für das Ausgraben von Aschen 665,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur

auf Anordnung der Gerichte. In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchstabe aa) zu berechnen.

2. Bei Tiefgräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 30 v.H. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach § 7 erhoben.

§ 9 Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 56,00 €
 - für jeden weiteren Tag 15,00 €
 - in einer Kühlzelle zusätzl. je angefangenem Tag 23,50 €
 - b) einer Urne bis zu 10 Tagen 23,50 €
 - für jeden weiteren Tag 3,50 €
2. Für die Benutzung des Transportsarges 65,00 €
3. Nutzung der Trauerhalle 220,50 €
4. Gestellung von Leichenträgern á Person 56,00 €
5. Aufsichtsperson 89,00 €

§ 10 Sonstige Gebühren

1. Für die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen, Grabdenkmälern und sonstige bauliche Anlagen 28,50 €
2. Graburkunde (Ausstellung und Änderung) 27,00 €
3. Zulassung für Gewerbetreibende
 - a) für einmalige Arbeiten - Einzelgenehmigung - 15,00 €
 - b) für 5 Jahre - Dauergenehmigung - 50,00 €

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.07.2007 außer Kraft.

Dudenhofen, den 14.01.2016

i.V. Roni Zürker

Ortsbeigeordneter

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dudenhofen, den 14.01.2016

i.V. Roni Zürker

Ortsbeigeordneter

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

– öffentlicher Teil –

über die öffentliche/nichtöffentliche 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen am 17.12.2015

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.50 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Kannegießer, Wilhelm	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Löffler, Werner	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Gauweiler, Rosemarie	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Sprau, Elke	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Duttenhöfer, Manfred	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Hook, Manfred	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Prof. Dr. Aldag, Rudolf	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Dr. Lardon, Hartmut	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Creutzmann, Jürgen	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Oelbermann, Reinhard	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Eberhard, Peter	Ortsbürgermeister und	

	Vorsitzender, CDU	ab 19:00 Uhr
Fauß, Laura	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Mönig, Marcus	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Zürker, Roni	Ortsbeigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Keller, Clemens	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Dr. Dieckmann, Wilhelm	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Traxel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Ofer, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Juraschek, Tobias	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Körner, Sebastian	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Klam, Christina	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Frick, Jutta	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Burck, Reinhard	Ratsmitglied, GRÜNE	
-----------------	---------------------	--

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Bürgermeister		
Scharfenberger, Manfred	Bürgermeister	ab 19:00 Uhr
Ball Irmgard	Verbandsbeigeordnete	ab 19:00 Uhr
Settelmeier, Sabine	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr
Konrad, Hermann	Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr
Scherrer, Volker	Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr
Kuschnik, Anne	Sachbearbeiterin	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
 1. Festsetzung der Tagesordnung
 2. Mitteilungen der Verwaltung
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung
 5. Wirtschaftsplan 2016-2017 der Gemeindewerke Dudenhofen sowie Wirtschaftsplan 2015 für den neuen Betriebszweig Gasvertrieb
 6. Strom- und Gaspreise 2016 der Gemeindewerke Dudenhofen
 7. Vorstellung Haushaltsplan 2016/2017
 8. Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Dudenhofen
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Feststellungsbeschluss
 - c) Entlastung
 9. Bebauungsplanentwurf „Radsportanlage“;
 - a) Annahme der Planung
 - b) frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit
 10. Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung
 11. Planung einer Parkplatzanlage zwischen Woogbach und Altwiesengraben an der Neustadter Str.
 12. Neubau einer Kindertagesstätte in Dudenhofen mit 3 Gruppen
 - Modulare Bauweise
 13. Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 27.07.2015 bzgl. Errichtung eines Verkehrszeichens an der Kreuzung Harthäuser Straße (L 537)/Berghauser Straße

14. Antrag der FDP-Fraktion Ortsgemeinderat Dudenhofen vom 27.07.2015 bzgl. Errichtung eines Verkehrszeichen im Kreuzungsbereich Landauer Straße/Carl-Zimmermann-Straße/Am Hofgraben
15. Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 31.08.2015 bzgl. Einführung weiterer Tempo-30-Zonen in Dudenhofen.
16. Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 31.10.2015 bzgl. kostenfreies WLAN in Dudenhofen
17. Anfragen

TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Peter Eberhard eröffnete um 19.00 Uhr die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen war.

Er begrüßte neben dem Ortsbeigeordneten Roni Zürder den Verbandsbürgermeister Manfred Scharfenberger, die Verbandsbeigeordnete Irmgard Ball, die Ratsmitglieder, die anwesenden Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Zu Beginn der Ratssitzung waren 21 Ratsmitglieder zuzüglich Bürgermeister anwesend. Der Rat war somit beschlussfähig.

Einstimmig wurde die Tagesordnung um folgende drei Tagesordnungspunkte (TOP) ergänzt:

TOP 17 „Anfragen“ im öffentlichen Teil, sowie im nichtöffentlichen Teil um zwei Bauangelegenheiten als TOP 21 und TOP 22.

Somit war die Tagesordnung, aufgeteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.

TOP 2 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eberhard teilte zur Anfrage des Ratsmitgliedes Mönig aus der Ratssitzung vom 16.07.15 bzgl. der Vorfahrtsregelung im Bereich Boligweg/Ketteler Straße/Maxburgstraße mit, dass in diesem Bereich die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ gelte. Zum Sachstand, Fällung von 3 Pappeln am Woogbach (siehe Anfrage von Ratsmitglied Dr. Wilhelm Dieckmann in der Ratssitzung vom 14.10.15) wurde durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass diese zwischenzeitlich vom, durch die Verwaltung bestellten, „Baumgutachter“ begutachtet wurden. Dabei wurde eine Gefährdung für das angrenzende Wohngebiet durch die Bäume festgestellt. Ein Antrag auf Fällung dieser Bäume wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung an die Kreisverwaltung - Landespflege - gestellt, die Genehmigung stehe jedoch noch aus.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass zum momentanen Zeitpunkt ca. 193 Asylbewerber im gesamten Verbandsgebietsgebiet untergebracht seien. Davon leben in Dudenhofen 27 Personen. Die Mehrheit der Asylbewerber sei mit ca. 153 Personen in Römerberg untergebracht, der Rest verteilt sich auf Harthausen und Hanhofen.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Eberhard für die tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung der in Dudenhofen lebenden Asylbewerber durch den Asylkreis Dudenhofen.

Aufgrund der Beschaffung von neuem Sitzungsmöbel für den Ratssaal im Bürgerhaus werden die alten Stühle und Tische nicht mehr benötigt. Die Vereinsvorsitzenden der Dudenhofener Vereine wurden bereits angeschrieben, mit der Bitte sich zu melden, falls Bedarf an der Anschaffung der Möbel bestehen sollte. Der Vorsitzende informierte weiterhin über die im Januar 2016 geplanten Straßensperrungen im Zuge der Herstellung von Hausanschlüssen wie folgt:

- a) Amalienstraße 3 a, Vollsperrung ca. 2 – 3 Wochen
- b) Speyerer Straße 9 (Neubau Fa. Domus). Eine Vollsperrung der Straße ist nicht erforderlich. Der Verkehr wird jedoch für etwa 3 Wochen beeinträchtigt sein.
- c) Kettelerstraße (Neubauten der Firma Weisenburger – „ehem. Penny-Gelände“). Die Kettelerstraße zwischen Boligweg und Speyerer Straße muss für die Herstellung der Anschlüsse ca. 2-3 Monate voll gesperrt werden. Die Länge der Sperrung basiert auf der

Tatsache, dass die einzelnen Anschlüsse nach Baufortschritt hergestellt werden.

Voraussichtlich Ende März – Mitte April 2016 wird ebenfalls eine Straßensperrung aufgrund der Herstellung eines Hausanschlusses in der Landauer Straße für ca. 2-3 Wochen erforderlich sein. Hiervon betroffen ist der Streckenabschnitt ab Einmündung Obere Mühlstraße bis Kreuzung Landauer-/Speyerer Straße.

Bezüglich der Anfrage in einer früheren Sitzung des Gemeinderates bzgl. Prüfung der Verwaltung auf Ausgabe kostenloser Windelsäcke an Babys und Senioren führte der Bürgermeister aus, dass auf Nachfrage bei der Kreisverwaltung, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, mitgeteilt wurde, dass eine kostenlose Ausgabe von Windelsäcken durch den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft“ des Rhein-Pfalz-Kreises grundsätzlich nicht möglich sei, da gebührenrechtliche Gründe dagegen sprechen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Auf die Anfrage eines Bürgers bzgl. der Störung der Telefonanlage der Rathäuser Dudenhofen und Römerberg am 15.12.15 wurde durch den Verbandsbürgermeister Manfred Scharfenberger ausgeführt, dass im Vodafone-Netz am Knotenpunkt Mannheim/Ludwigshafen eine Störung vorhanden war, die sich bis auf das Gebiet der Verbandsgemeinde auswirkte. Da die Telefonanlage über Vodafone betrieben wird, war somit an diesem Tag die Verwaltung telefonisch nicht zu erreichen.

Seitens des Bürgers Siegfried Tretter wurde der schlechte Zustand des Gehweges im Bereich Kilianstraße 16 durch die Umbaumaßnahmen am Anwesen angesprochen. Er wies daraufhin, dass darauf geachtet werden sollte, dass die Instandsetzung des Gehweges nach Beendigung der Baumaßnahme durch den Verursacher erfolgen soll. Die Anregung wird an die zuständige Fachabteilung der Verwaltung weitergeleitet.

Ebenfalls durch Herrn Tretter wird der Ausbau des Privatweges am Speyerbach von der Karl-Bettag-Brücke bis zur Berghäuser Straße angesprochen. Bürgermeister Eberhard führte hierzu aus, dass diese Maßnahme im Haushaltsplan 2016/2017 aufgenommen wurde.

Am Ende der Einwohnerfragestunde lud der Bürgermeister die anwesenden Bürgerinnen und Bürger im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss mit Umtrunk ein.

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

der Gemeindewerke Dudenhofen

und Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung

Der Vorsitz über diesen Tagesordnungspunkt sowie über die Tagesordnungspunkte 4 und 6 übernimmt der für diesen Geschäftsbereich zuständige Beigeordnete Roni Zürker.

Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann

Beschluss:

- a) Die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzen 2014 der Gemeindewerke Dudenhofen (Elektrizitäts-, Wasser- und Wärmeversorgung) werden hiermit festgestellt.
- b) Vom Jahresgewinn des E-Werkes i.H.v. 303.182,50 € werden 80.000 € abzüglich der darauf entfallenden Kapitalertragsteuer an den Haushalt der Ortsgemeinde Dudenhofen abgeführt. Der Rest wird für die allgemeine Rücklage verwendet. Der Jahresgewinn des Wasserwerkes i.H.v. 69.363,80 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Wärmeversorgung hat den Mindestgewinn von 6.111,00 € erwirtschaftet. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Gasvertrieb erwirtschaftete einen Verlust von -29.972,38 €. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5

Wirtschaftsplan 2016 – 2017 der Gemeindewerke Dudenhofen sowie Wirtschaftsplan 2015 für den neuen Betriebszweig Gasvertrieb

Wortmeldungen:

Herr Rudolf Aldag, Herr Jürgen Creutzmann, Frau Laura Fauß, Herr Werner Löffler

Beschluss:

Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2016-2017 der Gemeindewerke Dudenhofen sowie dem Wirtschaftsplan 2015 für den neuen Betriebszweig Gasvertrieb wird zugestimmt.

Die einzelnen Sparten schließen wie folgt ab:

	E-Werk	W-Werk	Wärme	Gasvertrieb
Erfolgsplan 2015				
Erträge				950.500 €
Aufwendungen				822.630 €
Gewinn				127.870 €
Vermögensplan 2015				
Einnahmen				128.500 €
Ausgaben				128.500 €
Erfolgsplan 2016				
Erträge	3.516.300 €	480.320 €	125.384 €	950.500 €
Aufwendungen	3.280.390 €	449.657 €	119.384 €	819.330 €
Gewinn	235.910 €	30.663 €	6.000 €	131.170 €
Vermögensplan 2016				
Einnahmen	358.900 €	378.000 €	40.084 €	131.800 €
Ausgaben	358.900 €	378.000 €	40.084 €	131.800 €
Erfolgsplan 2017				
Erträge	3.485.100 €	479.420 €	126.484 €	950.500 €
Aufwendungen	3.280.840 €	451.237 €	120.484 €	819.730 €
Gewinn	204.260 €	28.183 €	6.000 €	130.770 €
Vermögensplan 2017				
Einnahmen	287.060 €	217.400 €	40.084 €	131.400 €
Ausgaben	287.060 €	217.400 €	40.084 €	131.400 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 6**Strom- und Gaspreise 2016 der Gemeindewerke Dudenhofen**

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Die Gemeindewerke Dudenhofen senken ab 2016 ihre Strom- und Gaspreise.

Der Strompreis reduziert sich bei den allgemeinen Preisen von brutto 26,78 ct/kWh auf 26,00 ct/kWh und bei den Stromverträgen von brutto 23,91 ct/kWh auf 23,00 ct/kWh.

Der Gaspreis reduziert sich von brutto 5,7 ct/kWh auf 5,46 ct/kWh.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7 Vorstellung Haushaltsplan 2016/2017

Die Vorstellung des Haushaltsplanes 2016/2017 mit seinen Eckpunkten erfolgte in Kurzform durch Ortsbürgermeister Peter Eberhard und danach ausführlich durch den zuständigen Fachbereichsleiter Herrn Scherrer.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung.

TOP 8**Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Dudenhofen****a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses****b) Feststellungsbeschluss****c) Entlastung**

§ 22 GemO fand Beachtung. Bürgermeister Eberhard und Beigeordneter Roni Zürker nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Dr. Wilhelm Dieckmann.

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachvortrag: Herr Jürgen Ofer

Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann

Beschluss:**b) Feststellungsbeschluss**

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Dudenhofen zum 31.12.2013 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	44.401.135,16 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	43.464.694,15 €
– das Umlaufvermögen	933.714,19 €
– die Rechnungsabgrenzungsposten	2.726,82 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	30.761.942,52 €
– die Sonderposten	9.916.765,16 €
– die Rückstellungen	486.149,64 €
– die Verbindlichkeiten	3.236.277,84 €

c) Entlastung

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Dudenhofen Entlastung für das Haushaltsjahr 2013. Bestehende über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

b) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Entspricht: einstimmig angenommen

c) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9**Bebauungsplanentwurf „Radsportanlage“;****a) Annahme der Planung****b) frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit****Wortmeldungen:**

Herr Jürgen Creutzmann, Herr Reinhard Oelbermann

Beschluss:

a) Der mit dem Radfahrerverein 08 Dudenhofen abgestimmten Planentwurf des Bebauungsplanentwurfes „Radsportanlage“ (Anlage) wird zugestimmt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis zu a und b:

Ja-Stimmen: jeweils 22

Entspricht: jeweils einstimmig angenommen

TOP 10**Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung****Wortmeldungen:**

Herr Wilhelm Kannegeßer, Herr Manfred Hook, Herr Dr. Hartmut Lardon, Herr Reinhard Oelbermann, Herr Manfred Duttenhöfer, Herr Werner Löffler

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Stellplatzablösesatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen wird gemäß § 24 GemO in Verbindung mit § 47 Abs. 4 LBauO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 11**Planung einer Parkplatzanlage zwischen Woogbach und Altwiesengraben an der Neustadter Straße****Wortmeldungen:**

Herr Reinhard Oelbermann, Herr Jürgen Creutzmann, Herr Manfred Hook, Herr Wilhelm Kannegeßer, Herr Werner Löffler

Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Anlage einer Parkplatzanlage

an der Neustadter Straße zwischen dem Woogbach und Altwiessengraben auf dem Gelände des geplanten Bürgerparks wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsfähigkeit bzw. den Einfahrtsbereich mit den zuständigen Fachbehörden, der SGD und dem LBM aufgrund der Entwurfsplanung, abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 12

Neubau einer Kindertagesstätte in Dudenhofen mit 3 Gruppen – Modulare Bauweise

Wortmeldungen:

Herr Reinhard Oelbermann, Herr Wilhelm Kannegießer, Herr Jürgen Creutzmann

Beschluss:

Anstelle des Ratsbeschlusses einer 2-gruppigen Kindertagesstätte vom 14.10.2015 wird die neue Kindertagesstätte 3-gruppig in modularer Bauweise realisiert.

Finanzierung: Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt. Landes- und Kreiszuschüsse gemäß den Richtlinien sind zugesichert (Nach aktueller Kostenschätzung liegt dieser bei ca. 512.017,50 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Enthaltungen: 4
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 13

Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 27.07.2015 bzgl. Errichtung eines Verkehrszeichens an der Kreuzung Harthäuser Straße (L 537)/Berghäuser Straße

Sachvortrag: Herr Jürgen Creutzmann

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Die Verwaltung soll beauftragt werden, bei der zuständigen Straßenbehörde den Antrag zu stellen, dass an der Kreuzung Harthäuser Straße (L537)/Berghäuser Straße das Zeichen 306 „Vorfahrtsstraße“ aus Richtung Berghäuser Straße in Richtung Harthäuser Straße (L537) in Verbindung mit dem Zeichen 307 „abknickende Vorfahrt“ errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 9
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 14

Antrag der FDP-Fraktion Ortsgemeinderat Dudenhofen vom 27.07.2015 bzgl. Errichtung eines Verkehrszeichen im Kreuzungsbereich Landauer Straße/Carl-Zimmermann-Straße/Am Hofgraben

Wortmeldungen: Herr Jürgen Creutzmann

Beschluss:

Die Verwaltung soll beauftragt werden, bei der zuständigen Straßenbehörde den Antrag zu stellen, dass im Kreuzungsbereich Landauer Straße/Carl-Zimmermann-Straße/Am Hofgraben das Verkehrszeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 20
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 15

Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 31.08.2015 bzgl. Einführung weiterer Tempo-30-Zonen in Dudenhofen

Wortmeldungen:

Herr Jürgen Creutzmann, Herr Werner Löffler mit Vorschlag auf Aufschiebung des Beschlusses bis eine Entscheidung der Behörden der Verwaltung vorliegt

Beschluss:

Die Verwaltung soll beauftragt werden,

1. in einem Berechnungsbeispiel aufzuführen, wie hoch die zusätzlichen Belastungen der Eigentümer der Carl-Zimmermann-Straße, der Johann-Walter-Straße und der Ernst-Reuther-Straße bei anfallenden Sanierung ausfallen, wenn der Landesbetrieb Mobilität den Zuschuss von einem Sechstel der Sanierungskosten nicht mehr zahlen würde.
2. den Eigentümern in der Carl-Zimmermann-Straße, Johann-Walter-Straße und Ernst-Reuter-Straße das Berechnungsbeispiel mitzuteilen und Sie um Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu bitten, ob sie bereit wären, bei Einführung von Tempo 30 die entstehenden Mehrkosten für Sanierungsmaßnahmen zu tragen.
3. Das Ergebnis dieser Befragung vor einer Entscheidung über die Einführung einer Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkung den Mitgliedern des Ortsgemeinderates zur Kenntnis zu bringen, damit diese das Ergebnis vor ihrer Entscheidung bewerten können.

Abstimmungsergebnis Antrag FDP:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 19
Enthaltungen: 1
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Vorschlag auf Aufschiebung:

Ja-Stimmen: 20
Enthaltungen: 2
Entspricht: einstimmig zugestimmt

Der Tagesordnungspunkt wird hiermit zurückgestellt, bis eine Entscheidung der Behörden vorliegt.

TOP 16

Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 31.10.2015 bzgl. kostenfreies WLAN in Dudenhofen

Wortmeldungen:

Herr Wilhelm Kannegießer, Herr Jürgen Creutzmann, Herr Bürgermeister Peter Eberhard, Herr Reinhard Oelbermann

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.15 bzgl. kostenfreies WLAN in Dudenhofen wird zur weiteren Beratung in eine der nächsten Ausschusssitzungen verwiesen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16
Enthaltungen: 6
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 17 Anfragen

- a) Ratsmitglied Rosemarie Gauweiler fragte, wer die Ansprechpartner in der Verwaltung für Spenden oder andere Angelegenheiten der Asylbewerber seien. Durch Bürgermeister Eberhard wurde hierzu ausgeführt, dass Frau Frick und Frau Amberger im Fachbereich 3 für alle Fragen in Bezug auf die Asylbewerber zuständig seien.
- b) Die Anfrage des Ratsmitgliedes Kannegießer, ob der Radweg entlang der Südseite des Speyerbachs gereinigt werden könnte wird an den Bauhof zur Abhilfe weitergeleitet.
- c) Ratsmitglied Wilhelm Kannegießer fragte, in Bezugnahme der zu fallenden Pappeln am Woogbach an, ob weitere Bäume gefällt werden müssten. Bürgermeister Eberhard antwortete hierzu, dass diesbezüglich mehrere Schreiben von Bürger der Verwaltung vorliegen, die durch den Baumgutachter noch überprüft werden müssen. Sollte daraufhin eine Gefährdung festgestellt werden, werde ein entsprechender Antrag auf Fällung an die Kreisverwaltung gestellt. Die Ergänzung des Ratsmitgliedes Dr. Wilhelm Dieckmann, ob auch andere Bäume als Pappeln begutachtet werden, wurde durch den

Bürgermeister bejaht.

- d) Ratsmitglied Dr. Hartmut Lardon gab zu Bedenken, dass die im Amtsblatt abgedruckte Satzung über die Streu- und Reinigungspflicht evtl. in Jahre gekommen sei, da sie aus den 60iger Jahren stamme. Hierzu wurde vom Vorsitzenden entgegnet, dass in diesem Fall ein Antrag auf Änderung bzw. Anpassung dieser Satzung in das entsprechende Gremium

eingetragen werden könne.

- e) Auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Jürgen Creutzmann bzgl. der Erneuerung der Zaunanlage auf dem Gelände der KiTa St. Kunigunde wurde durch den Bürgermeister Eberhard ausgeführt, dass die Bauabteilung diesen Fall bereits bearbeitet. Bürgermeister Eberhard beendete den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.35 Uhr.

Ortsgemeinde Hanhofen



Sprechstunden

Bürgermeisterin Friederike Ebli

dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Hanhofen, I. OG, Hauptstraße,
Tel. 06344 939054

Beigeordnete Silke Schmitt

nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 9262153**

Ortsgemeinde Harthausen



Sprechstunden

Bürgermeister Harald Löffler

montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,
Tel. 06344 9459-0
außerhalb der Sprechstunden:
Tel. 06344 5636

Beigeordneter Günter Gleixner

montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,
Tel. 06344 9459-0

Aufgabenbereiche: Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
außerhalb der Sprechstunden:
Tel. 06344 939430

Ortsgemeinde Römerberg



Sprechstunden

Bürgermeister Manfred Scharfenberger

während der Dienststunden und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Sprechstunden Beigeordnete

Beigeordnete Käthe Maier **Tel. 06232 84020**
Beigeordnete Brigitte Roos **Tel. 06232 84565**
Beigeordneter Franz Zirker **Tel. 06232 42265**
(nach tel. Vereinbarung, im Rathaus Römerberg, Am Rathaus
3, Nebengebäude)

Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:
Berghausen, Frau Nadja Orth **Tel. 06232 9656939**
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz **Tel. 06232 84244**
Heiligenstein, Frau Edith Flögel **Tel. 06232 84227**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen
4. Mitteilung der Verwaltung
5. Wahl eines neuen Mitgliedes und eines neuen stellv. Mitgliedes (NRM) im Schulträgerausschuss für das ausgeschiedene Mitglied Frau Natalie Miranda Castellanos sowie eines neuen stellv. Mitgliedes für Michaela Cremans im Demografie-, Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Ortsgemeinde Römerberg
6. Haushaltsplan 2016 mit Anlagen
7. Änderung der Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung
8. Radweg von Heiligenstein in Richtung Lingenfeld; Beauftragung der Projektbezogenen Untersuchung durch das DLR
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Westlich der Schwegenheimer Str.“ und 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Heidenäcker“ Teil I in der Ortsgemeinde Lingenfeld
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage Römerberg auf LED-Leuchten; Förderantrag und Ausschreibung

II. Nichtöffentlicher Teil:

11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Scharfenberger
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Römerberg

Einladung

zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Gemeinde Römerberg am 26.01.2016

Beginn: 18.00 Uhr
Sitzungsort: Zehnhaus
Berghäuser Straße 48 a
67354 Römerberg

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt